

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 30

1. Juni

2001

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Jahr der Berufung..... S 1
2. Europa..... S 2
3. Heiliges Land S 2
4. Landwirtschaftskrise S 3
5. Sonntag S 3
6. Ökumenisches Sozialwort S 4
7. Studiengebühren S 4
8. Jugend S 4

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz S 5
2. Dekret der Kongregation für die Bischöfe über die Dispens vom Ständigen Rat der ÖBK..... S 8
3. Messstipendien ab 1.1.2002..... S 9

III. Personalia

1. Kardinal Schönborn – Mitglied der Bildungskongregation..... S 10
2. Stellvertretender Vorsitzender der ÖBK..... S 10
3. Bischof Kapellari – Bischof von Graz-Seckau..... S 10
4. Weihbischof Schwarz – Bischof von Gurk..... S 10
5. Österreichische Theologische Kommission..... S 10
6. Katholische Jugend Österreich (KJÖ) S 10
7. Catholica Unio (Andreas- und Petruswerk) ... S 10
8. Österreichisches Katholisches Bibelwerk S 10
9. Katholischer Laienrat Österreichs (KLRÖ) ... S 10
10. Senatus Legionis Mariae..... S 10
11. Pueri Cantores Austriae S 11

12. Institut Fernkurs für Theologische Bildung ... S 11

IV. Dokumentation

1. Novo Millennio Ineunte – KATHPRESS-Sonderpublikation 1/2001 S 12
2. Botschaft Papst Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2001 S 12
3. Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 35. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel S 14
4. Ansprache Papst Johannes Pauls II. beim Treffen mit den Kranken..... S 16
5. Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum XVI. Weltjugendtag S 18
6. Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 2001 S 20
7. Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott S 25
8. Antwortschreiben auf die Frage bezüglich der obligatorischen Verrichtung des Stundengebetes S 33
9. Ansprache Papst Johannes Pauls II. an den Botschafter der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl anlässlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens..... S 35
10. Ansprache Papst Johannes Pauls II. an die Herausgeber des dritten Bandes der Botschaften zum Weltfriedenstag S 38

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. „Dialog für Österreich“-Publikationen des Österreichischen Pastoralinstituts S 40

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrsvollversammlung (3.-5. April 2001)

1. Jahr der Berufung

Sinnvoll leben. Berufen. Engagiert.

Unter diesem Motto steht das „Jahr der Berufung“, zu dem die Katholische Kirche in Österreich 2002 einlädt. Dieses Jahr soll eine

Stärkung und Ermutigung für alle Getauften sein, die sich in Pfarren und Gemeinschaften, in Orden und Klöstern, in Familien oder als Alleinlebende, im privaten wie im öffentlichen Bereich als Christen engagieren. Sie alle sind „Berufene“. Besonders soll im „Jahr der Berufung“ ein Klima gefördert werden, in dem geistliche Berufungen wachsen können. Österreich braucht dringend mehr Priester, Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner. Ihr Dasein und ihr Dienst sind unverzichtbar.

In einer Zeit der Sinnkrise sind getaufte und gefirmte Christen gefragt, die den Weg der Nachfolge Christi gehen, einen Weg, der Sinn vermittelt und das Leben lebenswert macht. Mit dem „Jahr der Berufung“ wird die breite Palette christlicher Berufung sichtbar gemacht. Die Freude über die Vielfalt der Begabungen und Berufungen soll zum Ausdruck gebracht werden. Kirche kann dort etwas bewirken, wo Menschen sich engagieren.

Dieses Jahr soll daher auch ein Anstoß sein, daß Menschen erfahren: Ich werde von der Kirche geschätzt, ich bin ein wichtiger und notwendiger Teil der Kirche, ich bin von Gott gerufen.

Es geht um die Antwort auf diesen Ruf Gottes.

Im „Jahr der Berufung“ soll auf besondere Weise ein christliches Selbstverständnis gefördert werden, das die Menschen befähigt, auf die Stimme Gottes in unserer Zeit zu hören, ihre jeweilige Berufung zu erkennen und in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Bereits jetzt gibt es eine Fülle von Initiativen für das „Jahr der Berufung“, die in allen Diözesen den Menschen helfen sollen, sich selbst zu finden und ihre besondere Berufung zu erkennen.

2. **Europa**

Die österreichischen katholischen Bischöfe treten dafür ein, daß Österreich seine Aufgabe im Hinblick auf die Ost-Erweiterung der Europäischen Union mit größerer Entschiedenheit wahrnimmt.

Bei dieser Erweiterung geht es – wie Papst Johannes Paul II. bei seiner Europa-Rede 1998 in Wien formuliert hat – um die „Europäisierung“

der Union. Denn Europa ist größer als die Gemeinschaft der 15. Es ist aber auch größer als die Union, wie sie sich nach dem Beitritt der Kandidatenländer präsentieren wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Achtung der Religions- und Gewissensfreiheit durch alle europäischen Staaten, insbesondere auch die alten und neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union. Dieses Grundrecht ist ein sensibler Indikator dafür, wie die Menschenrechte insgesamt geachtet werden.

Die europäische Einigung darf nicht als bloß wirtschaftlicher Vorgang mißverstanden werden. Es handelt sich vor allem auch um einen geistig-kulturellen Vorgang, um die Wiederentdeckung der gemeinsamen religiösen Wurzeln des Kontinents. Europa muß seine christlichen Wurzeln wiederentdecken – wobei ebenso die Beiträge der jüdischen und der islamischen Tradition, aber auch das humanistische Erbe zu beachten sind. Es geht nicht darum, Europa eine Seele zu geben, sondern die vorhandene, aber mitunter in Vergessenheit geratene Seele Europas wiederzuentdecken.

Europa muß mit seinen beiden Lungenflügeln – dem westlichen und dem östlichen – atmen, um seiner Geschichte und seiner Zukunft gerecht zu werden. Österreich als einem Land an der Nahtstelle zwischen Nord und Süd, Ost und West kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Erst jüngst ist diese Rolle unseres Landes bei einer großen internationalen Konferenz in Wien über den Beitrag der Katholischen Kirche für Frieden und Versöhnung in Südosteuropa deutlich in Erinnerung gerufen worden.

Die österreichischen Bischöfe setzen sich daher für alle Initiativen ein, die dem Miteinander in Europa – über alle nationalen, konfessionellen und religiösen Grenzen hinweg – dienen. Sie erhoffen aber auch von den politischen und gesellschaftlichen Kräften, daß diese der Mitarbeit an der weitergehenden Einigung Europas vorrangige Bedeutung einräumen.

3. **Heiliges Land**

Die österreichischen Bischöfe verfolgen mit tiefer Anteilnahme die Vorgänge im Heiligen Land. Sie schließen sich den Friedensappellen Papst

Johannes Pauls II. und der Oberhäupter der christlichen Kirchen in Jerusalem an.

Während die Christen in Österreich Ostern feiern, herrscht im Heiligen Land ein Karfreitag ohne Ende. Die österreichischen Bischöfe solidarisieren sich insbesondere auch mit den Christen des Heiligen Landes, die durch die gewalttätigen Auseinandersetzungen, das Ausbleiben der Pilgerströme und die steigende Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Die Christen des Heiligen Landes sind die lebenden Zeugen des Evangeliums im Land Jesu. Die Christen in anderen Ländern dürfen nicht gleichgültig bleiben, wenn ihre Brüder und Schwestern im Heiligen Land leiden.

Die österreichischen Bischöfe appellieren daher an die Katholiken, sich heuer in besonderer Weise an der Karfreitagskollekte – deren Ergebnis für die Christen im Heiligen Land bestimmt ist – zu beteiligen. Ebenso mögen die Gläubigen die Spendenaktion der österreichischen Statthalterei des „Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem“ zu Ostern unterstützen.

4. Landwirtschaftskrise

Die BSE-Krise, der Schweinemastskandal und die Maul- und Klauenseuche haben viele Menschen verunsichert, weil es um die tägliche Nahrung geht. Nicht wenige Landwirte sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Die österreichischen Bischöfe rufen einige ethische Grundsätze in Erinnerung, die aus der Verpflichtung der Christen zur „Bewahrung der Schöpfung“ resultieren.

Tiere sind lebendige Geschöpfe Gottes und sollen von den Menschen als solche betrachtet, behandelt und geschützt werden.

Angesichts gewisser Übertreibungen und im Hinblick auf die jetzige Krise möchten wir festhalten: Tiere dürfen als Nahrung für die Menschen verwendet werden, manchmal fordert es auch der Schutz der Menschen, sie zu töten. Falsch ist es aber,

- ◆ Tiere wie totes Material zu behandeln;
- ◆ Tiere willkürlich und grausam umzubringen;
- ◆ Tiere in einer nicht artgerechten Weise zu halten;
- ◆ Tiere zu züchten und zu verändern, als wären sie Maschinen, deren Produktion sich nur

nach wirtschaftlich-technischen Kriterien zu richten hat.

Die jetzige Krise hat viele Ursachen: Die Verbraucher verlangten nach immer mehr und immer billigerem Fleisch, die Produzenten und ihre Helfer aus dem Bereich von Biologie und Chemie wollten den Bedarf decken und den Gewinn steigern, Politiker erkannten nicht rechtzeitig, wo Grenzen notwendig sind.

Natürlich dürfen und müssen sich Betriebe auch am Gewinn orientieren, dürfen Wissenschaftler forschen und sollen die Politiker nicht meinen, sie müßten alles und jedes regeln. Andererseits muß man einräumen: Maßlosigkeit im Streben nach Gewinn und Vorteil, das keine anderen Gesichtspunkte zulassen will, hat uns in die heutige Situation gebracht.

Es bedarf der Umkehr, und diese bedeutet: Auch das berechtigte Streben nach Gewinn und Verbesserungen der Produktion muß höhere Werte und damit auch Grenzen anerkennen. Die Bischöfe danken jenen für die Landwirtschaft Tätigen, die die Ordnung der lebendigen Natur achten und mit ihr, nicht gegen sie leben. Ein Ziel der Politik und aller Verantwortlichen muß eine nachhaltige Landwirtschaft sein und nicht Effizienz und Gewinn um jeden Preis.

5. Sonntag

Die Österreichische Bischofskonferenz begrüßt das Entstehen einer bundesweiten „Allianz für den freien Sonntag“. Der Linzer Diözesanbischof Maximilian Aichern wird die Katholische Kirche offiziell in der „Allianz“ vertreten.

Bischof Aichern berichtete in der Frühjahrsvollversammlung über die bereits jetzt – vor der offiziellen Gründung der österreichweiten „Allianz“ – gesetzten Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung für den freien Sonntag.

Unter anderem ist eine Plakatserie in Ausarbeitung, die vom Gottesdienst bis zum Sport sechs Sonntags-Themen umfaßt. Diese Plakate werden sowohl in den Schaukästen der Pfarrgemeinden als auch auf den Anschlagtafeln der Betriebsräte in ganz Österreich affiziert werden.

6. Ökumenisches Sozialwort

Die österreichischen Bischöfe begrüßen die Arbeit am Ökumenischen Sozialwort. Diözesanbischof Maximilian Aichern berichtete in der Frühjahrsvollversammlung, daß im Rahmen der Standortbestimmung bisher mehr als 500 Berichte über soziale Initiativen in den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich eingelangt sind. Von besonderer Bedeutung sei dabei, daß sich auch die Kirchen der östlichen Tradition intensiv an diesem Vorgang der sozialen Standortbestimmung beteiligen. Die aktuelle Liste der Einsendungen wird im Internet unter www.sozialwort.at präsentiert.

Die Standortbestimmung bildet die Grundlage für den Sozialbericht der christlichen Kirchen in Österreich, der sich in Ausarbeitung befindet. Bereits jetzt werde dabei deutlich, so Bischof Aichern, daß in den Pfarrgemeinden sehr viel soziale Arbeit geschieht. Die Unterstützung dieser ehrenamtlich geleisteten Arbeit sei sehr wichtig. Der Sozialbericht wird am 12. September in Wien präsentiert werden.

7. Studiengebühren

Die österreichischen Bischöfe sind in Sorge über die unklare Regelung der Studiengebühren für Studenten aus Entwicklungsländern und Reformstaaten. Nach wie vor besteht Unsicherheit, ob diese Studenten ab Herbst 2001 Studiengebühren leisten müssen oder nicht.

Daß Studenten aus Ländern des „Südens“ in Österreich Studienmöglichkeiten finden, gehört zum Auftrag unserer Heimat in der zunehmend einwandernden Welt. Darüber hinaus ist es für Österreich von Vorteil, wenn Angehörige der künftigen Eliten in den Entwicklungsländern hier ihre Ausbildung absolvieren können. Junge Menschen aus Entwicklungsländern zu Studiengebühren zu verpflichten, würde die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs mindern und die außen- und bildungspolitische Reputation des Landes schwächen.

Die Österreichische Bischofskonferenz weist auf die von mehreren kirchlichen Einrichtungen –

unter anderem Afro-Asiatische Institute, Caritas, Katholische Frauenbewegung, Missio-Austria usw. – geäußerten Bedenken hin und tritt dafür ein, daß Studierende aus Entwicklungsländern von Studiengebühren befreit bleiben.

8. Jugend

Der „Dialog X“ hat – mit den Veranstaltungen im Oktober 1999 und im Oktober 2000 in Salzburg – zu einer österreichweiten elektronischen Vernetzung kirchlicher Jugendgruppen in Österreich geführt, teilte „Jugend-Bischof“ Paul Iby bei der Frühjahrsvollversammlung mit.

Im Rahmen des „Dialog X“ ist eine Reihe von Veranstaltungen in Vorbereitung:

- 2.-4. Juni 2001, Pfingsten, Jugendbegegnung mit voraussichtlich 3.500 Teilnehmern in Innsbruck.
- 13.-14. April 2002, „Nightwatch“, an 10-15 Orten in Österreich treffen Jugendliche zusammen, um aus der Fülle der spirituellen Traditionen den Glauben an Gott zu feiern. Motto: „Eine Zeit zum Beten, (k)eine Zeit zum Schlafen“.
- 7.-9. Juni 2002, „72 Stunden ohne Kompromiß“, Jugendliche arbeiten an verschiedenen Orten an sozial-karitativen Projekten. Diese Initiative möchte erreichen, daß Jugendliche in Gruppen gemeinsam tätig werden, um Nächstenliebe konkret – auch im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich – zu verwirklichen.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz

§ 1 – Natur und Zweck

Die Österreichische Bischofskonferenz ist gemäß can. 447 CIC der Zusammenschluß der Bischöfe der österreichischen Diözesen, mit Gutheißung des Apostolischen Stuhles errichtet, zum Studium und zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zu gegenseitiger Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit und zum gemeinsamen Erlaß von Entscheidungen sowie zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen.

§ 2 – Rechtspersönlichkeit und Sitz

Die Österreichische Bischofskonferenz genießt Rechtspersönlichkeit gemäß can. 449 § 2 CIC für den kirchlichen und gemäß Artikel II des Konkordates vom 5.6.1933, BGBl. II, Nummer 2/1934, für den staatlichen Bereich. Sie hat die Fähigkeit, bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern.

Sie genießt nach österreichischem Recht als öffentlich-rechtliche juristische Person die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes. Unbeschadet des jeweiligen Tagungsortes und der Residenz des jeweiligen Vorsitzenden ist der Sitz der Österreichischen Bischofskonferenz sowie ihres Generalsekretariates Wien.

§ 3 – Mitglieder der Konferenz

1. Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz sind:

- a) die Diözesanbischöfe
- b) der Militärbischof
- c) der Territorialabt von Wettingen-Mehrerau
- d) die Koadjutoren
- e) die Apostolischen Administratoren
- f) die Diözesanadministratoren

g) die Auxiliarbischöfe und die übrigen Titularbischöfe, die in diesem Gebiet eine ihnen vom Apostolischen Stuhl oder von der Bischofskonferenz übertragene besondere Aufgabe wahrnehmen.

2. Bischöfe, die ernannt, aber noch nicht geweiht sind bzw. von ihrem Amt noch nicht Besitz ergriffen haben, sind Mitglieder der Bischofskonferenz ohne Antrags- und Stimmrecht.

§ 4 – Der Apostolische Nuntius

Der Apostolische Nuntius in Österreich wird zum Besuch der Konferenz gemäß dem Motu Proprio „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ VIII/2 eingeladen. Es ist ihm auch die Tagesordnung zu übermitteln.

Dem Apostolischen Nuntius in Österreich bleibt es unbenommen, namens des Apostolischen Stuhles einzelne Punkte in die Tagesordnung der Vollversammlung einzubringen.

§ 5 – Der Vorsitzende

1. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz beruft die Vollversammlung ein, er erstellt unter Beobachtung von § 6,3 die Tagesordnung und leitet die Sitzungen. Er vertritt die Bischofskonferenz nach außen.

2. Der Vorsitzende wird von den (in § 3,1) genannten Mitgliedern der Bischofskonferenz in geheimer Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Er muß aus der Zahl der Diözesanbischöfe genommen werden. Für die Wahl ist die Zweidrittelmehrheit der wahlberechtigten Mitglieder erforderlich; nach zwei erfolglosen Wahlgängen genügt die relative Mehrheit. Wiederwahl ist möglich. Ein etwaiger Rücktritt des Vorsitzenden muß in schriftlicher Form, gerichtet an die Bischofskonferenz, erfolgen. Er bedarf keiner Annahme.

Die Funktion des Vorsitzenden endet weiters mit dem Ausscheiden aus der Bischofskonferenz.

3. Der stellvertretende Vorsitzende nach can. 452 § 1 CIC wird von den (anwesenden) Mitgliedern

der Bischofskonferenz in geheimer Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Auch er muß aus der Zahl der Diözesanbischöfe genommen werden.

§ 6 – Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das Hauptorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Eine ordentliche Vollversammlung findet drei Mal jährlich – im Frühjahr, Sommer und im Herbst – statt. Termin, Dauer und Ort der Konferenz werden vom Vorsitzenden nach Beratung mit den Mitgliedern der Konferenz festgelegt und den Mitgliedern spätestens zwei Monate vor Sitzungsbeginn bekanntgegeben.

2. Eine außerordentliche Konferenz kann, wenn dringende Gründe es erfordern, vom Vorsitzenden jederzeit unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist einberufen werden. Sie muß unter Einhaltung der gleichen Frist einberufen werden, wenn die Mehrheit der unter § 3,1 a) – f) dieser Statuten genannten Mitglieder es verlangt. In Notfällen kann der Vorsitzende die verkürzte Einberufungsfrist unterschreiten, wobei der Notfall entsprechend begründet und von der Plenaria als solcher gebilligt werden muß.

3. Jedes Mitglied der Bischofskonferenz kann innerhalb der vom Vorsitzenden festgesetzten Frist Vorschläge für die Tagesordnung einbringen. Änderungen zur Tagesordnung können während der Sitzung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Im Verlauf der Vollversammlung hat jedes Mitglied der Konferenz das Recht, Anträge einzubringen, die vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht werden. Anliegen von Außenstehenden können nur fristgerecht und über den zuständigen Diözesanbischof oder den bischöflichen Referenten an die Bischofskonferenz herangetragen werden.

4. Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Vollversammlungen verpflichtet. Als Entschuldigungsgrund gelten schwere Erkrankungen und Verpflichtungen durch höhere Autorität.

Die Frage der Vertretung ist in § 7,3 dieser Statuten geregelt.

5. Sollen zu den Beratungen der Bischofskonferenz Fachberater oder andere Personen beigezogen werden, so ist dazu ein Beschluß der Konferenzteilnehmer herbeizuführen.

Die eigentliche Beratung und Beschlußfassung über den zu verhandelnden Gegenstand soll aber in der Regel in Abwesenheit der beigezogenen Personen erfolgen.

§ 7 – Stimmberechtigung und Beschlüsse

1. Die Österreichische Bischofskonferenz kann in folgenden Materien Beschlüsse fassen:

- a) Damit die Lehraussagen der Konferenz ein authentisches Lehramt darstellen und im Namen der Konferenz veröffentlicht werden können, ist es notwendig, daß sie in der Vollversammlung von den bischöflichen Mitgliedern einstimmig gebilligt werden oder daß sie, nachdem sie wenigstens von einer Zweidrittelmehrheit der bischöflichen Mitglieder gebilligt wurden, vor der Promulgation die „recognitio“ des Apostolischen Stuhles erhalten.
- b) Beschlüsse über Decreta Generalia nach can. 455 CIC, die als Partikulargesetze Gültigkeit erlangen: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 dieser Statuten Genannten. Zur Gültigkeit der Beschlüsse sind die Stimmen von zwei Drittel der Stimmberechtigten (nicht Anwesenden!) erforderlich.
- c) Beschlüsse über die Statuten der ÖBK: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 a) – f) dieser Statuten Genannten; die Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder ist erforderlich.
- d) Beschlüsse in internen Angelegenheiten der Konferenz und ihrer Einrichtungen: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 dieser Statuten genannten Mitglieder der Konferenz; die absolute Mehrheit (der Stimmen der anwesenden Mitglieder) ist erforderlich.
- e) Beschlüsse über die Verwendung der verfügbaren Finanzmittel: Stimmberechtigt sind die in § 3,1 a) – f) dieser Statuten Genannten; die Zweidrittelmehrheit (der Anwesenden) ist erforderlich.
- f) Beschlüsse in Materien, die zwar in der Kompetenz der einzelnen Diözesanbischöfe liegen, aber in allen Diözesen Geltung haben

sollen; solche Beschlüsse müssen von den Diözesanbischöfen einstimmig gefaßt werden, um in den einzelnen Diözesen als Diözesangesetze bzw. -verordnungen Rechtswirksamkeit erlangen zu können.

2. Beschlüsse in der Österreichischen Bischofskonferenz werden in offener Abstimmung gefaßt, außer wenn wenigstens drei der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.

3. Wenn ein Diözesanbischof gemäß § 6,4 dieser Statuten an der Teilnahme an der Vollversammlung verhindert ist, so gilt für seine allfällige Vertretung:

- a) Hat er einen Koadjutor, so übernimmt dieser die Vertretung seines Diözesanbischofs. Das Gleiche gilt für den Fall, daß er keinen Koadjutor, wohl aber einen Auxiliarbischof hat. Bei mehreren Auxiliarbischöfen übernimmt der dienstälteste die Vertretung. Der Koadjutor bzw. Auxiliarbischof hat in diesem Fall nur dann Stimmrecht, wenn die Beschlüsse mit den Stimmen aller Bischöfe gefaßt werden, diesfalls aber nur eine Stimme (vgl. can. 168 CIC).
- b) Hat er keinen Koadjutor und auch keinen Auxiliarbischof, so kann der Diözesanbischof seinen Generalvikar als Vertreter in die Bischofskonferenz entsenden. Die Delegation muß schriftlich, gerichtet an den Vorsitzenden, erfolgen und verpflichtet für die Dauer der Verhinderung des Diözesanbischofs. Der Vertreter besitzt Sitz in der Österreichischen Bischofskonferenz, kann aber kein Stimmrecht ausüben. Verlangt es der rechtmäßig verhinderte Diözesanbischof, so sind Beschlüsse gemäß Absatz 1, litera e) und f) auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu verschieben. Dieses Verlangen muß schriftlich mit der Bekanntgabe der begründeten Verhinderung an den Vorsitzenden gerichtet werden.

4. Wahlen in der Österreichischen Bischofskonferenz erfolgen – sofern nichts anderes bestimmt ist – nach dem allgemeinen kanonischen Wahlrecht (cann. 119,1° und 164-179 CIC).

§ 8 – Referate und Kommissionen

1. Für bestimmte Fachgebiete kann die Bischofskonferenz bischöfliche Referenten oder Kommissionen einsetzen, für bestimmte Anlässe eine Arbeitsgruppe.

2. Dem Prinzip der Kollegialität entsprechend werden die einzelnen Mitglieder der Bischofskonferenz unter Beachtung ihrer Sachkompetenz an den gesamtösterreichischen Aufgaben beteiligt.

Referenten in der Bischofskonferenz werden für eine Periode von fünf Jahren von der Vollversammlung nach ausreichender Zeit zur Überlegung sowie nach gemeinsamer Beratung gewählt. Der Vorsitzende unterbreitet Wahlvorschläge. Diese können jeweils eine oder mehrere Personen umfassen; andere sind nicht wählbar. Wiederwahl ist möglich. Aufgabe der Referenten ist es, die Entwicklung in den einzelnen Bereichen aufmerksam zu verfolgen, der Bischofskonferenz regelmäßig zu berichten und die entsprechenden Institutionen inhaltlich zu betreuen bzw. das „moderamen superius“ wahrzunehmen. Die Referenten haben keine dienstrechtliche Verantwortung und sind auf enge Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Bischofskonferenz verwiesen.

3. Kommissionen können auf Dauer oder „ad hoc“ – zur Lösung eines bestimmten Problems – von der Vollversammlung eingesetzt werden, die auch ihre Zusammensetzung bestimmt. Jede Kommission hat einen Vorsitzenden, dessen Funktionsdauer fünf Jahre beträgt. Wiederbestellung ist möglich. Die Kommission ist berechtigt, Fachleute zu allen oder zu einzelnen Sitzungen der Kommission beizuziehen. Diese Fachleute haben kein Stimmrecht. Die Kommissionen haben die Ergebnisse ihrer Beratungen schriftlich der Vollversammlung vorzulegen.

4. Im Falle längerer Verhinderung bischöflicher Referenten kann die Bischofskonferenz einen Vertreter bestellen.

§ 9 – Generalsekretariat

1. Das Generalsekretariat erfüllt die Aufgaben, die ihm nach can. 458 CIC sowie nach den

Bestimmungen dieser Statuten zukommen. Insbesondere obliegt es ihm, den geordneten Ablauf der Vollversammlungen vorzubereiten und die anfallende Nacharbeit zu leisten.

Das Generalsekretariat pflegt die Beziehungen zu den zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen und besorgt den nötigen Schriftverkehr.

Das Generalsekretariat steht in ständigem Kontakt mit den der Bischofskonferenz zugeordneten Einrichtungen und Institutionen und nimmt gegebenenfalls die Diensthoheit wahr.

Das Generalsekretariat ist in seinen Tätigkeiten an die Weisungen des Vorsitzenden gebunden. Es handelt im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen bischöflichen Referenten.

2. Der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz wird von der Vollversammlung für eine Periode von sechs Jahren gewählt. Er muß nicht Bischof sein, wohl aber Priester. Er nimmt an den Sitzungen der Vollversammlung teil.

3. Die übrigen Mitarbeiter im Generalsekretariat der Bischofskonferenz (Fachreferenten, Bürokräfte) werden vom Vorsitzenden nach Pflege des Einvernehmens mit dem Generalsekretär bestimmt.

4. Der Generalsekretär führt das Protokoll der Vollversammlungen. Allen Mitgliedern der Konferenz sowie den ehemaligen Mitgliedern wird das Protokoll zugemittelt.

Dem Heiligen Stuhl wird das Protokoll über die Apostolische Nuntiatur übersandt.

Nach Zumittlung des Protokolls und dem Ablauf einer Einspruchsfrist von drei Wochen gilt das Protokoll als genehmigt.

5. Beratungsergebnisse und Protokolle sind vertraulich zu behandeln.

§ 10 – Veröffentlichung von Konferenzbeschlüssen

Das offizielle Promulgationsorgan der Beschlüsse ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 11 – Gültigkeit der Statuten

Diese Statuten treten mit der Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl in Kraft und können ohne dessen Zustimmung nicht geändert werden.

Sie ersetzen die bisherigen Statuten (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 18).

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen und durch die Kongregation für die Bischöfe am 24. März 2001 rekognosziert.

Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Generalsekretär der Bischofskonferenz

2. Dekret der Kongregation für die Bischöfe über die Dispens vom Ständigen Rat der ÖBK

AUSTRIAE EPISCOPORUM CONFERENTIAE STATUTIS

Dispensatio a Can. 457 C.I.C.

Em.mus P.D. Christophorus S.R.E. Card. Schönborn, Conferentiae Episcoporum Austriae Praeses, ipsius Conferentiae nomine, ab Apostolica Sede postulavit dispensationem a can. 457 C.I.C., ita ut Permanens Consilium ne constitueretur.

Congregatio pro Episcopis, vi facultatum eidem tributarum, rationibusque a memorato Praesule allatis suffulta, petitam dispensationem concedit.

Datum Romae, ex Aedibus Congregationis pro Episcopis, die 24 mensis Martii anno 2001.

Joannes B. Card. Re
Praefectus

+ Franciscus Monterisi
a secretis

3.
Messstipendien ab 1.1.2002

Über Antrag der Konferenz der Ordinariatskanzler hat die Österreichische Bischofskonferenz in Wahrnehmung der dem Konvent der Bischöfe der Kirchenprovinzen Salzburg und Wien zukommenden Zuständigkeit (can. 952 § 1 CIC) die Messstipendien mit Wirkung vom 1.1.2002 wie folgt festgesetzt:

1. für noch nicht angenommene Messstipendien Euro 7,--,
2. Messstipendien für Legat- und Stiftungsmessen Euro 14,--.

III. Personalia

1.
**Kardinal Schönborn – Mitglied der
Bildungskongregation**

Erzbischof Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN wurde von Papst Johannes Paul II. am 15. Mai 2001 als Mitglied in die Kongregation für das Katholische Bildungswesen berufen.

2.
Stellvertretender Vorsitzender der ÖBK

Die Österreichische Bischofskonferenz hat am 4. April 2001 Bischof Dr. Egon KAPPELLARI zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

3.
Bischof Kapellari – Bischof von Graz-Seckau

Bischof Dr. Egon KAPPELLARI wurde am 14. März 2001 von Papst Johannes Paul II. zum Diözesanbischof von Graz-Seckau ernannt.

4.
Weihbischof Schwarz – Bischof von Gurk

Weihbischof Dr. Alois SCHWARZ wurde am 22. Mai 2001 von Papst Johannes Paul II. zum Diözesanbischof von Gurk ernannt.

5.
Österreichische Theologische Kommission

Die Bischofskonferenz bestellt Univ.-Prof. Dr. Werner WOLBERT zum Vorsitzenden der Österreichischen Theologischen Kommission.

6.
Katholische Jugend Österreich (KJÖ)

Die Bischofskonferenz bestellt Mag. Christian WIESINGER für drei Jahre zum Bundesseelsorger der Katholischen Jugend Österreich.

7.
Catholica Unio (Andreas- und Petruswerk)

Die Bischofskonferenz genehmigt die Bestellung von P. Dr. Gottfried GLASZNER OSB zum Generalsekretär der Catholica Unio (Andreas- und Petruswerk).

8.
**Österreichisches Katholisches Bibelwerk
(ÖKB)**

Die Bischofskonferenz bestätigt die Wahl des Präsidenten und des Vorstandes des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes (ÖKB):

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Kurt SCHUBERT
Vorsitzender: Mag. Helmut HABERFELLNER
Stellvertretender Vorsitzender:

Mag. Johannes KITTLER

Mitglied des Vorstandes:

Dkfm. Dr. Gerhard KERSCHNER

Mitglied des Vorstandes:

Dr. Ursula SCHACHL-RABER

Geschäftsführender Direktor:

Mag. Anton KALKBRENNER

9.
Katholischer Laienrat Österreichs (KLRÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt Brigadier Rolf M. URRISK als Vizepräsidenten und Mag. Vinzenz KNOR als Generalsekretär des Katholischen Laienrates Österreichs (KLRÖ).

10.
Senatus Legionis Mariae

Die Bischofskonferenz ernennt P. Florian CALICE CO zum geistlichen Leiter des Senatus der Legion Mariens für Österreich.

11.
Pueri Cantores Austriae

Die Bischofskonferenz genehmigt die Wahl von P. Dr. Maximilian KRAUSGRUBER O.Cist. zum Geistlichen Assistenten der Pueri Cantores Austriae.

12.
Institut Fernkurs für Theologische Bildung

Die Bischofskonferenz bestellt Mag. Erhard LESACHER zum neuen Leitungsmitglied des Instituts Fernkurs für Theologische Bildung.

IV. Dokumentation

1.

Novo Millennio Ineunte – KATHPRESS- Sonderpublikation 1/2001

Das Apostolische Schreiben *Novo millennio ineunte* von Papst Johannes Paul II. vom 6. Jänner 2001 ist als KATHPRESS-Sonderpublikation Nr. 1/2001 erschienen und zum Preis von ATS 45,- bei der Katholischen Presseagentur KATHPRESS (1011 Wien, Singerstraße 7/6/2, Postfach 1477, buero@kathpress.co.at) erhältlich.

2.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2001

„Die Liebe trägt das Böse nicht nach“
(1 Kor 13,5)

1. „Wir gehen jetzt nach Jerusalem hinauf“ (Mk 10,33). Mit diesen Worten bittet der Herr die Jünger, mit ihm den Weg zu gehen, der von Galiläa bis an den Ort der Vollendung seiner Sendung führt. Dieser Gang nach Jerusalem, den die Evangelisten als den Gipfel des irdischen Weges Jesu darstellen, ist das Lebensmodell des Christen, der seinem Meister auf dem Weg des Kreuzes nachfolgt. Auch an die Männer und Frauen von heute richtet Christus die Einladung, „nach Jerusalem zu gehen“. Mit besonderem Nachdruck ergeht sein Wunsch in der Fastenzeit, einer Zeit der Gnade für die Umkehr und die Rückkehr zur vollen Gemeinschaft mit Christus durch die innige Teilnahme am Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung.

Die Vorbereitung auf Ostern wird so für die Gläubigen zur geistlichen Gelegenheit tiefer Lebenserneuerung. In der gegenwärtigen Welt gibt es neben den großmütigen Zeugen des Evangeliums andere Getaufte, die den anspruchsvollen Ruf, „nach Jerusalem zu gehen“, mit taubem Widerstand und manchmal mit offener Auflehnung beantworten. Es gibt Situationen, in denen das Gebet oberflächlich bleibt, so daß Gottes Wort nicht anrührt. Das

Bußsakrament erscheint bedeutungslos und die sonntägliche Eucharistiefeier als lästige Pflicht.

Wie können wir der Einladung, die Jesus auch in dieser österlichen Bußzeit an uns richtet, folgen? Wie können wir eine ernsthafte Wandlung des Lebens vollziehen? Vor allem bedarf es eines offenen Herzens für die bewegende Botschaft der Liturgie. Die Zeit des vierzigtägigen Fastens ist ein Geschenk des gütigen Herrn und eine kostbare Möglichkeit, ihm durch Einkehr und Hinhören auf seine Eingebungen nahezukommen.

2. Es gibt Christen, die auf eine Periode ständiger geistlicher Anstrengung glauben verzichten zu können, da sie die dringliche Auseinandersetzung mit der Wahrheit des Evangeliums nicht spüren. Sie wollen im eigenen Lebensstil nicht gestört werden und sind deshalb versucht, Worte, wie: „Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen“ (Lk 6,27), zu entschärfen und auszuhöhlen. Für sie sind solche Imperative schwer anzunehmen und in das Leben umzusetzen; werden sie ernst genommen, so erfordern sie ja eine radikale Umkehr. Indessen sind manche bei Beleidigungen oder Verletzungen versucht, den psychologischen Mechanismen des Selbstmitleids und dem Vergeltungsdrang nachzugeben und die Einladung Jesu zur Feindesliebe zu ignorieren. Doch zeigt der Alltag fortwährend, daß Vergebung und Versöhnung für eine wirkliche persönliche und soziale Erneuerung unerlässlich sind. Dies gilt für die interpersonalen Beziehungen wie für die zwischen Gemeinschaften und Nationen.

3. Die vielen und tragischen Konflikte, die auf der Menschheit lasten und manchmal auch aus falsch verstandenen religiösen Motiven entspringen, haben tiefe Furchen des Hasses und der Gewalt zwischen den Völkern hinterlassen. Manchmal trennen sie auch Gruppen und Parteien einer und derselben Nation. Mit dem schmerzhaften Gefühl der Ohnmacht steht man nicht selten vor dem Wiederaufleben längst überwunden geglaubter Kämpfe, und man hat den Eindruck, daß sich gelegentlich Völker in einer permanenten Spirale der Gewalt drehen, die Opfer über Opfer kostet

ohne eine konkrete Aussicht auf ein Ende. Und die sehnsuchtsvollen Rufe nach Frieden, die überall laut werden, bleiben unerfüllt: Der notwendige Entwurf für das ersehnte Einvernehmen scheitert.

Angesichts dieser beunruhigenden Lage können die Christen nicht gleichgültig bleiben. So habe ich denn im vor kurzem zu Ende gegangenen Jubiläum die Vergebungsbitte der Kirche für ihre Söhne und Töchter an Gott gerichtet. Wir sind uns wohl bewußt, daß die Verfehlungen der Christen deren makellooses Antlitz leider verdunkelt haben. Doch im Vertrauen auf die barmherzige Liebe Gottes, der bei Reue das Böse nicht anrechnet, dürfen wir vertrauensvoll unseren Weg fortsetzen. Die Liebe Gottes kommt zur Fülle, wenn der undankbare sündige Mensch in Gottes volle Gemeinschaft wieder aufgenommen wird. In dieser Hinsicht beinhaltet die „Reinigung des Gewissens“ vor allem das Bekenntnis zum göttlichen Erbarmen, das die Kirche auf ihren verschiedenen Ebenen je neu sich anzueignen gerufen ist.

4. Der einzige Weg zum Frieden ist die Vergebung. Vergebung zu gewähren und zu erlangen, ermöglicht eine neue Qualität der Beziehungen zwischen den Menschen. Sie durchbricht die Spirale von Hass und Rache sowie die Ketten des Bösen, welche die Herzen der Betroffenen fesseln. Für die Nationen auf der Suche nach Versöhnung und für alle, die ein friedliches Zusammenleben zwischen den Individuen und den Völkern ersehnen, gibt es nur den Weg der gewährten und erlangten Verzeihung. Welch reiche, heilbringende Lehre enthalten die Worte des Herrn: „Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er läßt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5,44-45)! Die Liebe zu dem, der uns beleidigt hat, entwaffnet den Gegner und vermag auch ein Kampffeld in einen Ort solidarischer Zusammenarbeit umzuwandeln.

Die zitierte Herausforderung des Herrn meint die einzelnen Personen, die Gemeinschaften, die Völker und die ganze Menschheit. Sie richtet sich in besonderer Weise an die Familien. Nicht leicht ist es, zu Vergebung und Versöhnung

umzukehren. Sich zu versöhnen scheint bereits schwierig, wenn am Ursprung die eigene Schuld steht. Wenn die Schuld beim anderen liegt, kann die Versöhnung sogar als törichte Verdemütigung angesehen werden. Nur der Weg innerer Erneuerung gibt die Kraft, einen solchen Schritt zu wagen; es bedarf des demütigen Gehorsams gegenüber dem Gebot Christi. Sein Wort läßt keinen Zweifel zu: Nicht nur, wer die Feindschaft verursacht, sondern auch, wer sie erleidet, soll die Versöhnung suchen (vgl. Mt 5,23-24). Der Christ muß dem Frieden nachjagen, auch mit dem, der ihn zu Unrecht gekränkt und geschlagen hat. Der Herr selbst hat so gehandelt. Er erwartet, daß der Jünger ihm nachfolgt und so an der Erlösung des Bruders und der Schwester mitwirkt.

In unserer Zeit erweist sich die Vergebung immer mehr als notwendige Dimension für eine wirkliche soziale Erneuerung und für die Festigung des Friedens in der Welt. Die Kirche verkündigt Vergebung und Feindesliebe. Innerhalb des geistlichen Erbes der Menschheit stiftet sie bewußt eine neue Weise der Beziehungen mit anderen – ein sehr schwieriges, aber von Hoffnung erfülltes Unterfangen. Sie vertraut dabei auf die Hilfe des Herrn, der den nie verläßt, der zu ihm in Bedrängnis seine Zuflucht nimmt.

5. „Die Liebe trägt das Böse nicht nach“ (1 Kor 13,5). Mit dieser Aussage aus dem ersten Korintherbrief erinnert der Hl. Paulus an die Vergebung als eine der vornehmsten Formen der Liebe. Die Fastenzeit ist besonders geeignet, den Rang dieser Wahrheit zu künden. Durch das Sakrament der Versöhnung schenkt uns der Vater in Christus seine Vergebung, und diese drängt uns, eine Liebe zu leben, die andere nicht als Feinde, sondern als Geschwister betrachtet.

Möge diese Zeit der Buße und der Versöhnung die Gläubigen ermutigen, offen für alle Dimensionen des Menschseins in echter Liebe zu denken und zu handeln. Diese innere Haltung läßt sie die Früchte des Geistes (vgl. Gal 2,22) tragen. Sie läßt auch mit neuem Herzen den Bedürftigen materiell helfen. Ein mit Gott und dem Nächsten versöhntes Herz ist freigiebig. Der Beitrag zur Fastenkollekte beschränkt sich demnach nicht darauf, etwas vom Überfluß zu geben und das eigene Gewissen zu beruhigen, sondern sich in

solidarischer Sorge der Not der Welt anzunehmen. Der Anblick von Schmerzen und Leiden so vieler Menschen drängt dazu, wenigstens einen Teil der eigenen Güter mit denen zu teilen, die in Not sind. Und das Fastenopfer ist noch wertvoller, wenn der Geber befreit ist von Groll oder von Gefühllosigkeit, die die Gemeinschaft mit Gott und den Nächsten behindern und die Zwiespalt säen.

Die Welt erwartet von den Christen ein authentisches Zeugnis der Gemeinschaft und der Solidarität. In dieser Hinsicht sind die Worte des Hl. Apostels Johannes erhellend: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (*1 Joh 3,17*).

Brüder und Schwestern! Der griechische Prediger Johannes Chrysostomus vermerkt bei der Erklärung von Jesu Weg nach Jerusalem, daß Christus die Jünger nicht im Ungewissen läßt über die Kämpfe und Opfer, die sie erwarteten. Er hebt die Schwierigkeiten hervor, das eigene „Ich“ hintanzusetzen. Möglich sei es dem, der auf die Hilfe Gottes zähle, die uns „durch die Gemeinschaft mit der Person Christi“ (PG 58, 619s) gewährt wird.

So möchten, das ist meine Bitte, Sie alle in dieser Fastenzeit den Herrn in einem vertrauensvollen Gebet suchen, auf daß er jedem einzelnen die Erfahrung seines Erbarmens schenke. Diese Gabe seiner Nähe hilft uns, die Liebe Christi anzunehmen und diese auf immer freudigere und großzügigere Weise zu leben: „Sie läßt sich nicht zum Zorn reizen, trägt das Böse nicht nach: Sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich an der Wahrheit“ (*1 Kor 13,5-6*).

Für den Weg der Fastenzeit erlebe ich der Gemeinschaft aller Gläubigen den Schutz der Mutter der Barmherzigkeit und erteile von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 7. Januar 2001.

Johannes Paul II.

3.
Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 35.
Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel
(27. Mai 2001)

Thema: „Die Predigt von den Dächern: Das Evangelium im Zeitalter globaler Kommunikation“

1. Das von mir für den Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel im Jahr 2001 gewählte Thema gibt Jesu eigene Worte wieder. Es könnte auch gar nicht anders sein, ist es doch allein Christus, den wir verkündigen. Wir besinnen uns auf seine Worte an die ersten Jünger: „Was ich euch im Dunkeln sage, davon redet am hellen Tag, und was man euch ins Ohr flüstert, das verkündet von den Dächern“ (*Mt 10,27*). Tief in unserem Herzen haben wir heimlich die Wahrheit Jesu vernommen; nun sollen wir jene Wahrheit von den Dächern verkünden.

In unserer heutigen Welt sind die Hausdächer fast immer übersät mit einem ganzen Wald von Sende- und Empfangsantennen, die Botschaften jeder Art in alle Welt aussenden und aus aller Welt empfangen. Da ist es nun von entscheidender Bedeutung, zu gewährleisten, daß unter diesen vielen Botschaften auch das Wort Gottes gehört wird. Den Glauben von den Dächern zu verkünden, heißt heute, das Wort Jesu in der und durch die dynamische Welt der Kommunikationsmittel auszusprechen.

2. In allen Kulturen und zu allen Zeiten – gewiß auch in den globalen Umwälzungen unserer Tage – stellen Menschen dieselben Grundfragen nach dem Sinn des Lebens: Wer bin ich? Woher komme ich und wohin gehe ich? Warum gibt es das Böse? Was wird nach diesem Leben sein? (vgl. Enzyklika *Fides et ratio*, 1). Und zu allen Zeiten bietet die Kirche die einzige letztlich befriedigende Antwort auf die tiefgründigsten Fragen des menschlichen Herzens – Jesus Christus selber, „der dem Menschen den Menschen selbst voll kundmacht und ihm seine höchste Berufung erschließt“ (II. Vat. Konzil, Konstitution *Gaudium et spes*, 22). Deshalb darf die Stimme der Christen niemals schweigen, denn der Herr hat uns das Wort von dem Heil anvertraut, nach dem sich das Herz jedes

Menschen sehnt. Das Evangelium bietet die wertvolle Perle an, nach der alle suchen (vgl. *Mt* 13,45-46).

Daraus folgt, daß sich die Kirche immer eingehender auf die sich rapid entwickelnde Welt der Kommunikation einlassen muß. Das weltumspannende Kommunikationsnetz weitet sich aus und wird von Tag zu Tag komplexer, und die Medien haben in zunehmendem Maße erkennbaren Einfluß auf die Kultur und ihre Übermittlung. Wo einst die Medien über Ereignisse berichteten, werden heute oft Ereignisse erfunden oder bearbeitet, um den Bedürfnissen der Medien zu entsprechen. Auf diese Weise ist die Beziehung zwischen Wirklichkeit und Medien komplizierter geworden, und das ist ein zutiefst ambivalentes Phänomen. Einerseits kann es die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Illusion verwischen; andererseits aber vermag es nie dagewesene Möglichkeiten zu eröffnen, um die Wahrheit in weiterem Umfang viel mehr Menschen zugänglich zu machen. Zu gewährleisten, daß letzteres tatsächlich geschieht, ist Aufgabe der Kirche.

3. Die Welt der Medien mag christlichem Glauben und christlicher Moral gegenüber manchmal gleichgültig und sogar feindselig erscheinen. Dies zum Teil deshalb, weil die Medienkultur so tief von einer typisch postmodernen Auffassung durchdrungen ist, wonach die einzig absolute Wahrheit die ist, daß es keine absoluten Wahrheiten gibt oder diese, wenn es sie gäbe, der menschlichen Vernunft nicht zugänglich und daher irrelevant wären. Für eine solche Sicht kommt es nicht auf die Wahrheit an, sondern auf „die Story“; wenn etwas aktuell oder unterhaltsam ist, wird die Versuchung, Wahrheitserwägungen außer acht zu lassen, fast unwiderstehlich. Folglich kann die Welt der Medien mitunter für die Evangelisierung als eine keineswegs freundlichere Umgebung erscheinen als die heidnische Umwelt zur Zeit der Apostel. Doch genauso wie die frühen Zeugen der Frohbotschaft nicht zurückwichen, wenn sie auf Widerstand stießen, sollten auch die Jünger Christi heutzutage dies nicht tun. Der Ausruf des heiligen Paulus hallt unter uns noch immer nach: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“ (*1 Kor* 9,16).

Doch so sehr die Welt der Medien bisweilen gegen die christliche Botschaft eingestellt zu sein scheint, bietet sie auch einzigartige Gelegenheiten dafür, die rettende Wahrheit Christi der ganzen Menschheitsfamilie zu verkünden. Man denke zum Beispiel an die TV-Satellitenübertragungen religiöser Zeremonien, die oft Zuschauer in der ganzen Welt erreichen, oder an die positiven Möglichkeiten des Internet, religiöse Information und Unterrichtung über alle Sperren und Grenzen hinaus zu tragen. Ein derart breites Publikum hätte wohl die kühnsten Vorstellungen derer, die vor uns das Evangelium verkündet haben, übertroffen. Deshalb ist in unserer Zeit der aktive und phantasievolle Einsatz der Medien durch die Kirche dringend geboten. Die Katholiken sollten sich nicht scheuen, die Türen der sozialen Kommunikationsmittel für Christus aufzustoßen, so daß seine Frohe Botschaft von den Dächern der Welt gehört werden kann!

4. Sehr wichtig ist auch, daß wir zu Beginn dieses neuen Jahrtausends die Mission *ad gentes* nicht vergessen, mit der Christus seine Kirche betraut hat. Schätzungsweise zwei Dritteln der sechs Milliarden Menschen zählenden Weltbevölkerung ist Jesus Christus überhaupt nicht bekannt; und dabei leben viele von ihnen in Ländern mit alten christlichen Wurzeln, wo ganze Gruppen von Getauften den lebendigen Sinn des Glaubens verloren haben oder sich gar nicht mehr als Mitglieder der Kirche erkennen und weit entfernt vom Herrn und seinem Evangelium ihr Leben leben (vgl. Enzyklika *Redemptoris missio*, 33). Bei einer wirksamen Antwort auf diese Situation geht es natürlich um weit mehr als um die Medien; aber in dem Bemühen, sich der Herausforderung zu stellen, können Christen die Welt der sozialen Kommunikationsmittel keinesfalls unbeachtet lassen. In der direkten Evangelisierung und dabei, den Menschen die Wahrheiten und Werte nahezubringen, die die Menschenwürde stärken und zur Geltung bringen, können Medien jeder Art durchaus eine wesentliche Rolle spielen. Die Präsenz der Kirche in den Medien ist in der Tat ein wichtiger Aspekt der Inkulturation des Evangeliums, wie sie von der Neuevangelisierung gefordert wird, zu welcher der Heilige Geist die Kirche überall auf der Welt aufruft.

Wenn die ganze Kirche dem Ruf des Geistes nachzukommen trachtet, haben christliche Medienschaffende „eine prophetische Aufgabe, eine Berufung: Sie müssen sich klar und deutlich gegen die falschen Götter und Idole von heute – Materialismus, Hedonismus, Konsumdenken, engherziger Nationalismus usw. – aussprechen...“ (Päpstlicher Medienrat, Ethik in der Sozialen Kommunikation, 31). Vor allem haben sie die Pflicht und das Privileg, die Wahrheit zu verkünden – die wunderbare, im fleischgewordenen Wort geoffenbarte Wahrheit über menschliches Leben und menschliche Bestimmung. Mögen Katholiken, die sich in der Welt der sozialen Kommunikationsmittel engagieren, die Wahrheit Jesu immer unerschrockener und freudiger von den Dächern verkünden, so daß alle Männer und Frauen von der Liebe hören, die das Herzstück der Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus ist, der derselbe ist gestern, heute und in Ewigkeit (vgl. *Hebr 13,8*).

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2001, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

Johannes Paul II.

4.
Ansprache Papst Johannes Pauls II. beim
Treffen mit den Kranken
(Sonntag, 11. Februar 2001 / IX. Welttag der
Kranken)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wie jedes Jahr treffen wir uns heute, am 11. Februar, zu einer nun schon zur Tradition gewordenen Begegnung in der Vatikansbasilika. Unsere Gedanken gehen natürlich zur Grotte von Massabielle, wo viele Menschen im Laufe des Jahres im Gebet zu Füßen der Unbefleckt Empfangenen Gottesmutter innehalten. Und im Namen Marias begrüße ich euch, die ihr euch hier versammelt habt für die Feier der Eucharistie und für eine eindrucksvolle Lichterprozession, die uns die für Lourdes typische Atmosphäre nachempfinden läßt. Auch grüße ich alle, die

diese jedesmal so bewegende Marienfeier gefördert und konkret organisiert haben.

Mein Gruß gilt in erster Linie dem Kardinal-Vikar und den anwesenden Bischöfen; dann begrüße ich die Verantwortlichen der „Opera Romana Pellegrinaggi“ [Römische Wallfahrtsorganisation] und alle Priester, Ordensmänner, Ordensfrauen und Laien, die am nationalen theologisch-pastoralen Kongreß über das Thema „*Ortskirche, Wallfahrt und traditio fidei* [Weitergabe des Glaubens]“ teilnehmen.

Besonders begrüße ich euch, liebe Kranke, und mit euch die Verantwortlichen und Freiwilligen des „UNITALSI“, eines verdienstvollen Verbands, der sich, besonders während der Pilgerfahrten, um euch kümmert.

2. Eure Anwesenheit, liebe Kranke und Freiwillige, nimmt eine außerordentliche Bedeutung an, weil wir heute – nun schon zum neunten Mal – den „*Welttag der Kranken*“ begehen. Jener des vergangenen Jahres ist in meinem Geist noch ganz lebendig. Wir befanden uns im intensiven spirituellen Klima des Großen Jubiläumsjahres, und das Glaubenszeugnis der Teilnehmer war überaus beeindruckend. Die großherzige Treue der Leidenden zum Willen des Herrn ist immer eine bedeutende Lehre für das Leben. Wie ich schon bei anderen Gelegenheiten gesagt habe, baut die Kirche fest auf die Unterstützung derer, die von Krankheit geprüft sind: Ihr mitunter wenig verstandenes Opfer, verbunden mit intensivem Gebet, wirkt sich auf geheimnisvolle Weise auf die Verbreitung des Evangeliums und für das Wohl des ganzen Gottesvolkes aus.

Liebe Brüder und Schwestern! Heute möchte ich euch meinen aufrichtigen Dank für diese eure stille Mission in der Kirche wiederholen. Ihr sollt immer tief davon überzeugt sein, daß sie dem Weg der ganzen Kirchengemeinschaft eine außerordentliche Kraft verleiht.

3. Im eindrucksvollen Rahmen dieses Treffens möchten wir uns heute abend in Gemeinschaft mit unseren Brüdern und Schwestern fühlen, die im australischen Sydney anläßlich des „Welttages der Kranken“ zusammengekommen sind. Das Thema, das ich dieses Jahr für diesen Termin gewählt habe, lautet: „*Neuevangelisierung und Würde des*

leidenden Menschen“. Es ist wichtig, über dieses Thema nachzudenken und zu meditieren, denn körperlicher und geistiger Schmerz prägt – mehr oder weniger tief – das Leben aller Menschen, und es ist nötig, daß das Licht des Evangeliums auch diesen Aspekt der menschlichen Existenz beleuchtet.

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte*, das ich am Schlußtag des Heiligen Jahres unterzeichnete, habe ich alle Gläubigen eingeladen, auf das Antlitz Christi zu schauen. Ich schrieb darin: „Die Betrachtung des Angesichtes Christi bringt uns also dem paradoxesten Gesichtspunkt seines Geheimnisses näher, der in der letzten Stunde, der Stunde des Kreuzes, ins Blickfeld rückt“ (Nr. 25).

Vor allem ihr, liebe kranke Freunde, versteht, wie paradox das Kreuz ist, denn es ist euch gegeben, das Geheimnis der Schmerzen in eurem eigenen Fleisch zu spüren. Wenn die Kräfte wegen einer schweren Krankheit nachlassen, rücken die lange im Herzen gehegten Projekte in die Ferne. Zum körperlichen Leid gesellt sich oft auch das geistige, verursacht durch ein Gefühl der Einsamkeit, das die Person peinigt. In der heutigen Gesellschaft betrachtet eine bestimmte Kultur den kranken Menschen als ein lästiges Hindernis, und der wertvolle Beitrag, den der Kranke der Gemeinschaft auf spiritueller Ebene leistet, wird nicht anerkannt. Es ist dringend geboten, den Wert des mit Christus geteilten Kreuzes neu zu entdecken.

4. Am 18. Februar 1858 sagte die Muttergottes in Lourdes zu Bernadette: „Ich verspreche dir nicht, daß du in dieser Welt glücklich sein wirst, sondern in der anderen.“ Während einer weiteren Erscheinung forderte Maria sie auf, ihren Blick zum Himmel zu wenden. Hören wir erneut diese Aufforderungen der himmlischen Mutter, so als seien sie an uns gerichtet: Sie sind eine Einladung, die irdischen Wirklichkeiten richtig zu werten in dem Wissen, daß wir zu einem ewigen Dasein bestimmt sind. Sie sind eine Hilfe, um in der Perspektive des Paradieses die Widrigkeiten, Schmerzen und Krankheiten geduldig zu ertragen. Zuweilen schien der Gedanke an das Paradies manchen Menschen wie eine Flucht aus der konkreten Alltäglichkeit; im Gegenteil: Das Licht des Glaubens läßt den Menschen die harte

Erfahrung des Leidens besser verstehen und daher bewußter akzeptieren. Sogar die heilige Bernadette, von Krankheit schwer geprüft, rief eines Tages: „Kreuz meines Erlösers, heiliges Kreuz, anbetungswürdiges Kreuz, nur in dich lege ich meine Kraft, meine Hoffnung und meine Freude. Du bist der Lebensbaum, die geheimnisvolle Leiter, die die Erde mit dem Himmel verbindet, und der Altar, auf dem ich mich opfern möchte, indem ich für Jesus sterbe“ (vgl. M. B. Soubirous, *Carnet de notes intimes*, S. 20).

5. Dies ist die Botschaft von Lourdes, die viele gesunde und kranke Pilger aufgenommen und sich zu eigen gemacht haben. Mögen die Worte der Jungfrau euch ein innerlicher Trost sein, liebe leidende Brüder und Schwestern, denen ich nochmals meine brüderliche Solidarität ausspreche. Wenn ihr den göttlichen Willen fügsam annehmt, könnt ihr in der Krankheit für viele ein Wort der Hoffnung und sogar der Freude sein, denn ihr sagt dem Menschen unserer Zeit, der oft unruhig und unfähig ist, dem Schmerz einen Sinn zu geben, daß Gott uns nicht verlassen hat. Wenn ihr euren Zustand gläubig erlebt, bezeugt ihr, daß Gott nahe ist. Ihr verkündet, daß diese zärtliche und liebevolle Nähe des Herrn bewirkt, daß es keinen Abschnitt im Leben gibt, der es nicht wert wäre, gelebt zu werden. Krankheit und Tod sind nicht Wirklichkeiten, denen es zu entfliehen oder die es zu verheimlichen gilt, weil sie nutzlos wären, sondern sie sind Etappen eines Weges.

Ebenfalls möchte ich alle ermutigen, die sich mit Hingabe der Krankenpflege widmen, damit sie ihre wertvolle Sendung der Liebe fortsetzen und darin die innerlichen Tröstungen erfahren, die der Herr dem Menschen gewährt, der sich neben dem leidenden Nächsten zum barmherzigen Samariter macht.

Mit diesen Empfindungen umarme ich euch alle im Herrn und segne euch von Herzen.

5.
Botschaft Papst Johannes Pauls II.
zum XVI. Weltjugendtag

„Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Lk 9,23)

Liebe Jugendliche!

1. Mit Freude und Zuneigung wende ich mich an euch anlässlich unseres traditionellen jährlichen Treffens. Dabei habe ich vor meinen Augen und in meinem Herzen noch immer das eindrucksvolle Bild der großen „Pforte“ auf der Wiese von Tor Vergata in Rom. Am Abend des 19. August des vergangenen Jahres, zu Beginn der Vigil des 15. Weltjugendtages, habe ich – Hand in Hand mit fünf Jugendlichen aus den fünf Kontinenten – diese Schwelle unter dem Blick des gekreuzigten und auferstandenen Christus überschritten, um gemeinsam mit euch allen symbolisch in das dritte Jahrtausend einzutreten.

Aus tiefstem Herzen möchte ich an dieser Stelle Gott aufrichtig danken für das Geschenk der Jugend, die durch euch in der Kirche und in der Welt bleibt (vgl. Predigt in Tor Vergata, 20. August 2000).

Mit innerer Ergriffenheit möchte ich ihm auch dafür danken, daß er es mir gewährt hat, die Jugendlichen der Welt während der letzten beiden Jahrzehnte des gerade beschlossenen Jahrhunderts zu begleiten und ihnen den Weg zu Christus zu zeigen, der derselbe ist „gestern, heute und in Ewigkeit“ (Hebr 13,8). Zugleich sage ich ihm Dank, weil die Jugendlichen den Papst bei seiner apostolischen Pilgerfahrt durch die Länder der Erde begleitet, ja gleichsam gestützt haben.

Was war der 15. Weltjugendtag, wenn nicht ein bedeutungsvoller Moment des Nachsinnens über das Geheimnis des Wortes, das zu unserem Heil Mensch geworden ist? War er etwa nicht eine außerordentliche Gelegenheit zur Feier und Verkündigung des Glaubens der Kirche und zur Vorbereitung eines neuen christlichen Einsatzes, indem wir gemeinsam den Blick auf die Welt richten, die die Verkündigung des rettenden Wortes erwartet? Die echten Früchte der Heiligjahrfeier der Jugendlichen lassen sich nicht in Statistiken berechnen, sondern allein in Werken

der Liebe und Gerechtigkeit, in täglicher Treue, die oft wenig sichtbar und doch so kostbar ist. Euch, liebe Jugendliche, und insbesondere all jene, die direkt an diesem unvergeßlichen Treffen teilgenommen haben, habe ich mit der Aufgabe betraut, vor der Welt dieses konsequente Zeugnis für das Evangelium abzulegen.

2. Bereichert durch die erlebten Erfahrungen seid ihr in euer Zuhause und zu euren alltäglichen Tätigkeiten zurückgekehrt und bereitet euch nun darauf vor, auf diözesaner Ebene und zusammen mit euren Hirten den 16. Weltjugendtag zu feiern. Aus diesem Anlaß möchte ich euch einladen, über die Bedingungen nachzudenken, die Jesus für die Menschen festlegt, die seine Jünger sein wollen: „Wer mein Jünger sein will“ – so sagt Er –, „der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Lk 9,23). Jesus ist nicht der Messias des Triumphs und der Macht. Denn in der Tat hat er Israel nicht von der römischen Herrschaft befreit und ihm keinen politischen Ruhm zugesichert. Als wahrer Diener des Herrn hat er seine Sendung als Messias in der Solidarität, im Dienst, in der Demütigung des Todes verwirklicht. Er ist ein Messias, der alle Schemata übersteigt, jemand, der kein Aufsehen erregt und den man mit der Logik des Erfolgs und der Macht, die die Welt oft als Kriterium zur Bewertung ihrer Pläne und Handlungen heranzieht, nicht „verstehen“ kann.

Jesus ist gekommen, um den Willen des Vaters zu tun, und er bleibt diesem Willen bis zuletzt treu; so erfüllt Er seinen Heilsauftrag für alle, die an Ihn glauben und Ihn lieben – nicht mit Worten, sondern ganz konkret. Wenn die Liebe die Voraussetzung für die Nachfolge Jesu ist, dann ist es das Opfer, das die Echtheit jener Liebe bestätigt (vgl. Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris*, 17-18).

3. „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Lk 9,23). Diese Worte drücken die Radikalität einer Entscheidung aus, die kein Zögern und keine Meinungsänderungen zuläßt. Es ist eine harte Forderung, die auch zur damaligen Zeit die Jünger beeindruckte und die im Laufe der Jahrhunderte viele Männer und Frauen von der Nachfolge Christi abgehalten hat. Aber eben diese

Radikalität hat auch bewundernswerte Früchte der Heiligkeit und des Martyriums hervorgebracht, die den Weg der Kirche durch die Zeit bestärken. Noch heute klingt dieses Wort empörend und erscheint als Torheit (vgl. *1 Kor* 1,22-25). Und doch muß man sich mit ihm auseinandersetzen, denn der von Gott für seinen Sohn vorgezeichnete Weg ist der gleiche, den der zur Nachfolge Jesu entschlossene Jünger gehen muß. Es gibt keine zwei Wege, sondern nur einen einzigen, nämlich den, den der Meister gegangen ist. Dem Jünger ist es nicht gestattet, sich einen anderen auszudenken.

Jesus geht den Seinen voran und fordert von jedem, dasselbe zu tun, was Er selbst getan hat. Er sagt: Ich bin nicht gekommen, um mir dienen zu lassen, sondern um zu dienen; wer also wie ich sein möchte, der sei der Diener aller. Ich bin zu euch gekommen als einer, der nichts besitzt; darum kann ich auch von euch fordern, jeder Art von Reichtum zu entsagen, der euch am Eintreten in das Reich Gottes hindert. Ich akzeptiere den Widerspruch und die Tatsache, von der Mehrheit meines Volkes abgelehnt zu werden; so kann ich auch von euch fordern, Widerspruch und Ablehnung zu akzeptieren, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen.

Mit anderen Worten: Jesus verlangt, sich mutig für den gleichen Weg wie er zu entscheiden; sich zuallererst „im Herzen“ dafür zu entscheiden, denn diese oder jene äußerliche Situation vorzufinden, hängt nicht von uns ab. Von uns hängt jedoch der Wille ab, so weit wie möglich dem Vater gehorsam zu sein, so wie Er es gewesen ist, und bereit zu sein, seinen Plan für jeden von uns bis zum Letzten anzunehmen.

4. „Der verleugne sich selbst.“ Sich selbst zu verleugnen bedeutet, auf die eigenen, oft beschränkten und engherzigen Projekte zu verzichten, um den Plan Gottes anzunehmen: Das ist der Weg der Bekehrung, der für das christliche Dasein unentbehrlich ist und der den Apostel Paulus zur Aussage führte: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (*Gal* 2,20).

Jesus verlangt nicht, auf das Leben zu verzichten, sondern eine Neuheit und Fülle des Lebens anzunehmen, die nur Er geben kann. In den Tiefen des Menschenwesens wurzelt die Neigung, „an sich zu denken“, die eigene Person in den

Mittelpunkt des Interesses zu stellen und sich selbst zum Maß aller Dinge zu machen. Wer aber Christus folgt, der lehnt diesen Rückzug ins Ich ab und bewertet die Dinge nicht auf der Grundlage des eigenen Nutzens: Er betrachtet das gelebte Leben im Hinblick auf Schenken und Unentgeltlichkeit, nicht auf Eroberung und Besitz. Das wahre Leben äußert sich nämlich in der Selbsthingabe, die eine Frucht der Gnade Christi ist: ein freies Dasein, in Gemeinschaft mit Gott und mit den Brüdern (vgl. *Gaudium et spes*, 24).

Wenn die Nachfolge des Herrn zum höchsten Wert wird, dann empfangen alle anderen Werte davon ihre rechte Anordnung und Wichtigkeit. Wer nur auf irdische Güter setzt, wird letztendlich verlieren, trotz allen vermeintlichen Erfolgs: Der Tod wird ihn mit vielen angehäuften Dingen, aber in einem verfehlten Leben überraschen (vgl. *Lk* 12,13-21). Die Entscheidung fällt also zwischen Sein und Haben, zwischen einem erfüllten Leben und einem leeren Dasein, zwischen Wahrheit und Lüge.

5. „Er nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Wie das Kreuz auf einen rein schmückenden Gegenstand reduziert werden kann, so kann auch „das Kreuz tragen“ zur Redensart verkommen. In der Lehre Jesu bedeutet dieser Ausdruck allerdings nicht in erster Linie Abtötung und Verzicht. Er bezieht sich nicht zuerst auf die Pflicht, die täglichen, großen oder kleinen Plagen geduldig zu ertragen; noch weniger soll die Verherrlichung des Schmerzes als Mittel dienen, um Gott zu gefallen. Der Christ sucht nicht das Leid um des Leidens willen, sondern die Liebe. Und das angenommene Kreuz wird zum Zeichen der Liebe und der vollkommenen Hingabe. Es mit Christus zu tragen bedeutet, sich mit ihm in der Darbringung des äußersten Liebesbeweises zu verbinden.

Man kann nicht vom Kreuz sprechen, ohne die Liebe Gottes zu uns zu berücksichtigen, also die Tatsache, daß Gott uns mit seinen Gütern überreich beschenken möchte. Mit der Einladung „folge mir nach“ wiederholt Jesus seinen Jüngern nicht nur: „Nimm mich zum Vorbild“, sondern auch: „Teile mein Leben und meine Entscheidungen, lebe zusammen mit mir dein Leben aus Liebe zu Gott und zu den Brüdern.“ So eröffnet Christus uns den „Weg des Lebens“, der

bedauerlicherweise ständig vom „Weg des Todes“ bedroht ist. Die Sünde ist jener Weg, der den Menschen von Gott und den Mitmenschen trennt, der Spaltung verursacht und die Gesellschaft von innen her untergräbt.

Der „Weg des Lebens“, der die Einstellungen Jesu wiederaufnimmt und erneuert, wird zum Weg des Glaubens und der Bekehrung, zum Weg des Kreuzes eben. Es ist der Weg, der den Menschen dazu führt, sich Ihm und seinem Heilsplan anzuvertrauen und daran zu glauben, daß Er gestorben ist, um die Liebe Gottes gegenüber jedem Menschen zu offenbaren; es ist der Weg des Heils inmitten einer oft zersplitterten, verwirrten und widersprüchlichen Gesellschaft; es ist der Weg des Glücks, das darin besteht, Christus bis zuletzt, bis in die oft dramatischen Begebenheiten des alltäglichen Lebens hinein, nachzufolgen; es ist der Weg, der keinen Mißerfolg, keine Schwierigkeit, Ausgrenzung oder Einsamkeit fürchtet, weil er das Menschenherz mit der Gegenwart Jesu erfüllt; es ist der Weg des Friedens, der Selbstbeherrschung, der tiefen Herzensfreude.

6. Liebe Jugendliche! Es soll euch nicht merkwürdig vorkommen, wenn der Papst zu Beginn des dritten Jahrtausends erneut das Kreuz als Pfad des Lebens und des wahren Glücks vorstellt. Seit jeher glaubt und bekennt die Kirche, daß nur im Kreuz Christi Heil ist.

Eine weitverbreitete Kultur des Vergänglichen, die dem, was gefällt und schön erscheint, Wert zuschreibt, möchte glauben machen, daß man das Kreuz aus dem Weg räumen muß, um glücklich zu sein. Als Ideal wird daher vorgestellt: ein einfacher Erfolg, eine rasche Karriere, eine vom Verantwortungssinn losgelöste Sexualität und, zu guter Letzt, ein auf Selbstbehauptung konzentriertes Dasein, dem oft jede Achtung gegenüber den anderen abhanden kommt.

Haltet aber eure Augen offen, liebe Jugendliche: Das ist nicht der Weg, der einen leben läßt, sondern der Pfad, der im Tod versinkt. Jesus sagt: „Denn wer sein Leben retten will, wird es verlieren; wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es retten.“ Jesus macht uns nichts vor: „Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sich selbst verliert und Schaden nimmt?“ (Lk 9,24-25). Mit

der Wahrheit seiner Worte, die hart erscheinen, aber das Herz mit Frieden füllen, enthüllt uns Jesus das Geheimnis des echten Lebens (vgl. Ansprache an die Jugendlichen Roms, 2. April 1998).

Habt also keine Angst davor, auf dem Weg zu gehen, den der Herr als erster beschritten hat. Prägt mit eurer Jugend dem beginnenden Jahrtausend das Zeichen der Hoffnung und des für euer Alter typischen Enthusiasmus ein. Wenn ihr die Gnade Gottes in euch wirken laßt, wenn ihr in der Ernsthaftigkeit eures täglichen Engagements nicht nachlaßt, dann werdet ihr dieses neue Jahrhundert zu einer besseren Zeit für alle Menschen machen.

Mit euch geht Maria, die Mutter des Herrn, die erste aller Jünger; sie blieb treu auch zu Füßen des Kreuzes, von wo aus Christus uns ihr als ihre Kinder anvertraute. Es begleite euch auch mein Apostolischer Segen, den ich euch von ganzem Herzen erteile.

Aus dem Vatikan, 14. Februar 2001.

Johannes Paul II.

6. **Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die** **Priester zum Gründonnerstag 2001**

Liebe Brüder im Priesteramt!

1. An dem Tag, da der Herr Jesus der Kirche die Eucharistie geschenkt und mit ihr unser Priestertum eingesetzt hat, kann ich nicht umhin, an euch – wie es nun schon Tradition ist – ein freundschaftliches, ja ich möchte sagen, vertrauliches Wort zu richten und damit den Wunsch zu verbinden, Dank und Lob mit euch zu teilen.

Lauda Sion, Salvatorem, lauda ducem et pastorem, in hymnis et canticis! Wahrlich groß ist das Geheimnis, dessen Diener wir geworden sind: Geheimnis einer grenzenlosen Liebe, denn „da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung“ (Joh 13,1); Geheimnis der Einheit, die sich aus den Quellen des trinitarischen Lebens auf uns ergießt, um uns „eins“ zu machen in der Gabe des Geistes

(vgl. *Joh 17*); Geheimnis der göttlichen *diakonia*, die das fleischgewordene Wort seinem Geschöpf die Füße waschen läßt und damit im Dienst den hohen Weg jeder echten Beziehung der Menschen untereinander aufzeigt: „Wie ich gehandelt habe, so sollt auch ihr handeln...“ (vgl. *Joh 13,15*). Wir sind in besonderer Weise Zeugen und Diener dieses großen Geheimnisses geworden.

2. Dieser Gründonnerstag ist der erste nach dem Großen Jubiläum. Die Erfahrung, die wir zweitausend Jahre nach der Geburt Jesu mit unseren Gemeinden bei der Feier der Barmherzigkeit gemacht haben, wird nun zum Ansporn, den Weg weiterzugehen. *Duc in altum!* Der Herr fordert uns auf, seinem Wort zu trauen und wieder auf den See hinauszufahren. Beherrigen wir die Erfahrung des Jubiläumsjahres und setzen wir das engagierte Zeugnis für das Evangelium mit der Begeisterung fort, die in uns die Betrachtung des Antlitzes Christi weckt!

Denn wie ich in dem Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* unterstrichen habe, müssen wir wieder von ihm ausgehen, um uns in ihm mit dem Seufzen des Geistes, „das wir nicht in Worte fassen können“ (*Röm 8,26*), der Umarmung des Vaters zu öffnen: „Abba, Vater!“ (*Gal 4,6*). Wir müssen wieder von ihm ausgehen, um die Quelle und tiefe Logik unserer Brüderlichkeit neu zu entdecken: „Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (*Joh 13,34*).

3. Ich möchte heute jedem von euch danken für alles, was ihr während des Jubiläumsjahres getan habt, damit das Volk, das eurer Sorge anvertraut ist, möglichst tief in die Heilsgegenwart des auferstandenen Herrn eindringe. Ich denke in diesem Augenblick auch an die Arbeit, die ihr tagtäglich leistet: eine oft verborgene Arbeit, die zwar keine Schlagzeilen macht, aber das Reich Gottes in die Gewissen der Menschen eindringen läßt. Ich spreche euch meine Bewunderung aus für diesen unaufdringlichen, beharrlichen, kreativen Dienst, wenn er auch manchmal durchtränkt ist von jenen Tränen der Seele, die nur Gott sieht und „in seinem Krug sammelt“ (vgl. *Ps 56,9*). Er ist ein Dienst, der um so mehr Achtung verdient, je stärker er den Widerstand einer weithin säkularisierten Umgebung zu spüren

bekommt, die das Wirken des Priesters der Anfechtung von Erschöpfung und Entmutigung aussetzt. Ihr wißt es wohl: In den Augen Gottes ist dieser tägliche Einsatz wertvoll.

Gleichzeitig möchte ich mich zur Stimme Christi machen, der uns aufruft, unsere Beziehung zu ihm immer mehr zu stärken. „Ich stehe vor der Tür und klopfe an“ (*Offb 3,20*). Als Verkündiger Christi sind wir vor allem eingeladen, in enger Vertrautheit mit ihm zu leben: Man kann den anderen nicht geben, was wir selber nicht haben! Es gibt einen Durst nach Christus, der sich trotz vieler gegenteiliger Erscheinungen auch in unserer modernen Gesellschaft zeigt, der unter den Widersprüchen neuer Spiritualitätsformen zum Vorschein kommt, der sogar dann sichtbar wird, wenn bei den großen ethischen Kernfragen das Zeugnis der Kirche zum Zeichen des Widerspruchs wird. Dieser – mehr oder weniger bewußte – Durst nach Christus läßt sich nicht mit leeren Worten stillen. Nur echte Zeugen können das rettende Wort glaubwürdig ausstrahlen.

4. Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich gesagt, daß das wahre Erbe des Großen Jubiläums die Erfahrung einer intensiveren Begegnung mit Jesus Christus ist. Unter den vielen Sichtweisen dieser Begegnung möchte ich heute für diese Überlegung die *sakramentale Versöhnung* auswählen: Das ist übrigens ein Aspekt, der auch deshalb im Mittelpunkt des Jubiläumsjahres stand, weil er eng mit dem Geschenk des Ablasses zusammenhängt.

Ich bin sicher, daß auch ihr in den Ortskirchen damit Erfahrungen gemacht habt. Hier in Rom war der bemerkenswerte Zustrom von Menschen zum Sakrament der Barmherzigkeit gewiß *eines der auffälligsten Phänomene des Jubiläums*. Auch Laien, die es beobachtet haben, waren davon beeindruckt. Die Beichtstühle in Sankt Peter ebenso wie in den anderen Basiliken wurden geradezu „bestürmt“ von den Pilgern, die sich oft in langen Schlangen anstellen und geduldig warten mußten, bis sie an der Reihe waren. Besonders bezeichnend war das Interesse, das die Jugendlichen in der wunderbaren Woche ihres Jubiläums für dieses Sakrament zeigten.

5. Ihr wißt nur zu gut, daß dieses Sakrament in den vergangenen Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen *eine gewisse Krise* zu verzeichnen hatte. Um ihr zu begegnen, wurde im Jahr 1984 eine Bischofssynode abgehalten, deren Schlußfolgerungen in das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* eingeflossen sind.

Es wäre naiv zu glauben, daß allein der verstärkte Empfang des Sakramentes der Vergebung im Jubiläumsjahr der Beweis für eine nunmehr eingetretene Tendenzwende sei. Dennoch handelte es sich um ein ermutigendes Signal. Es drängt uns zu der Erkenntnis, daß man *die tiefgründigen Bedürfnisse des menschlichen Geistes*, auf die Gottes Heilsplan Antwort gibt, *von vorübergehenden Krisen nicht auslöschen kann*. Dieses Zeichen des Jubiläums muß man als eine Weisung von oben aufgreifen und zum Anlaß machen, mit neuem Mut den Sinn und die Praxis dieses Sakramentes wieder vorzustellen.

6. Aber ich will nicht so sehr bei der pastoralen Problematik verweilen. Der Gründonnerstag als eigentlicher Tag unserer Berufung ruft uns dazu auf, vor allem über unser „Sein“ und insbesondere über unseren Weg der Heiligkeit nachzudenken. Daraus entspringt dann auch der apostolische Eifer.

Wenn wir also auf Christus beim Letzten Abendmahl blicken, der sich zum „gebrochenen Brot“ für uns machte und sich in demütigem Dienst zu den Füßen der Apostel niederbeugte, müssen wir da nicht angesichts der Größe der empfangenen Gabe *dasselbe Gefühl von Unwürdigkeit* empfinden wie Petrus? „Niemals sollst du mir die Füße waschen!“ (Joh 13,8). Petrus hatte unrecht, die Geste Christi zurückzuweisen. Aber er hatte recht, sich ihrer unwürdig zu fühlen. An diesem Tag, dem Tag der Liebe schlechthin, kommt es darauf an, daß wir die *Gnade des Priestertums als ein Übermaß an Barmherzigkeit* empfinden.

Barmherzigkeit ist das absolute Ungeschuldetsein, mit dem Gott uns erwählt hat: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh 15,16).

Barmherzigkeit ist das Entgegenkommen, mit dem er uns beruft, an seiner Stelle zu handeln, obwohl er weiß, daß wir Sünder sind.

Barmherzigkeit ist die Vergebung, die er uns niemals verweigert, so wie er sie Petrus nach der Verleugnung nicht verwehrt hat. Auch für uns gilt die Beteuerung, wonach „im Himmel mehr Freude herrschen wird über einen einzigen Sünder, der umkehrt, als über neunundneunzig Gerechte, die es nicht nötig haben umzukehren“ (Lk 15,7).

7. Entdecken wir also wieder unsere Berufung als „Geheimnis der Barmherzigkeit“. Im Evangelium stoßen wir darauf, daß Petrus gerade mit dieser geistlichen Haltung sein besonderes Amt empfängt. Seine Geschichte ist Vorbild für alle, die in den verschiedenen Graden des Weihesakramentes den apostolischen Auftrag empfangen haben.

Unsere Gedanken kehren zurück zum *wunderbaren Fischfang*, wie er im Lukasevangelium (5,1-11) beschrieben ist. Jesus verlangt von Petrus einen Akt des Vertrauens in sein Wort, als er ihn auffordert, zum Fischfang auf den See hinauszufahren. Eine menschlich befremdliche Forderung: Wie soll er ihm glauben, nachdem er eine schlaflose Nacht voller Mühen, aber letztlich ergebnislos damit verbracht hat, die Netze auszuwerfen? Aber der nochmalige Versuch „auf Jesu Wort hin“ ändert alles. Die Fische gehen in solchen Mengen in die Netze, daß diese zu zerreißen drohen. Das Wort enthüllt seine Macht. Darüber erhebt sich Staunen, aber zugleich auch Furcht und Schrecken, wie wenn man plötzlich von einem intensiven Lichtstrahl getroffen würde, der alle eigenen Grenzen freilegt. Petrus ruft aus: „Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder“ (Lk 5,8). Aber kaum hat er sein Bekenntnis zu Ende gesprochen, da wird die Barmherzigkeit des Meisters für ihn zum Anfang eines neuen Lebens: „Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen“ (Lk 5,10). Der „Fischer“ wird zum Diener der Barmherzigkeit. Der einst Fische fing, wird nun zum „Menschenfischer“!

8. Das ist ein großes Geheimnis, liebe Priester: *Christus hatte keine Angst, seine Diener unter den Sündern auszuwählen*. Ist das nicht unsere Erfahrung? Wieder trifft es Petrus, dem dies in dem ergreifenden Gespräch mit Jesus nach der Auferstehung noch lebendiger bewußt wird.

Bevor ihm der Meister das Hirtenamt überträgt, stellt er ihm die peinliche Frage: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese?“ (*Joh 21,15*). Der Angesprochene ist derjenige, der ihn einige Tage zuvor dreimal verleugnet hat. Man versteht gut den demütigen Ton seiner Antwort: „Herr, du weißt alles; du weißt, daß ich dich liebe“ (*ebd.*, Vers 17). Auf Grund dieser Liebe in Erfahrung der eigenen Schwäche, einer ebenso bange wie vertrauensvoll eingestandenen Liebe, erhält Petrus das Amt: „Weide meine Lämmer“, „Weide meine Schafe“ (*ebd.*, Verse 15.16.17). Auf Grund dieser Liebe, noch gestärkt vom Feuer an Pfingsten, wird Petrus das empfangene Amt erfüllen können.

9. Und entsteht nicht auch *die Berufung des Paulus* in einer Erfahrung der Barmherzigkeit? Keiner hat wie er die Ungeschuldetheit der Wahl Christi empfunden. Seine Vergangenheit als verbissener Verfolger der Kirche wird ihm immer auf der Seele brennen: „Denn ich bin der geringste von den Aposteln; ich bin nicht wert, Apostel genannt zu werden, weil ich die Kirche Gottes verfolgt habe“ (*1 Kor 15,9*). Und dennoch wird diese Erinnerung keineswegs seine Begeisterung schwächen, sondern ihn immer wieder beflügeln. Je mehr er von der Barmherzigkeit umfassen wurde, desto mehr fühlt er das Bedürfnis, sie zu bezeugen und auszustrahlen. Die „Stimme“, die ihn auf dem Weg nach Damaskus erreicht, führt ihn zum Herzen des Evangeliums und läßt ihn dieses als barmherzige Liebe des Vaters entdecken, der in Christus die Welt mit sich versöhnt. Auf dieser Grundlage wird Paulus auch *den apostolischen Dienst als Dienst der Versöhnung* verstehen: „Aber das alles kommt von Gott, der in Christus die Welt mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnete und uns das Wort von der Versöhnung zur Verkündigung anvertraute“ (*2 Kor 5,18-19*).

10. Die Zeugnisse von Petrus und Paulus, liebe Priester, enthalten für uns wertvolle Hinweise. Sie fordern uns auf, *mit einem Gefühl unendlicher Dankbarkeit das Geschenk des Dienstantes zu leben*: Wir haben nichts verdient, alles ist Gnade!

Zugleich veranlaßt uns die Erfahrung der beiden Apostel, uns der Barmherzigkeit Gottes zu überlassen, um in ehrlicher Reue unsere Schwächen bei ihm abzuladen und mit seiner Gnade unseren Weg der Heiligkeit wieder aufzunehmen. In *Novo millennio ineunte* habe ich auf das Bemühen um Heiligkeit als den Hauptpunkt einer klugen pastoralen „Planung“ hingewiesen. Es ist die grundlegende Verpflichtung aller Gläubigen; um wieviel mehr muß es das also für uns sein (vgl. Nr. 30-31)!

Zu diesem Zweck ist es wichtig, daß wir das Sakrament der Versöhnung als *grundlegendes Mittel unserer Heiligung* wiederentdecken. An einen priesterlichen Mitbruder herantreten, um ihn um jene Absolution zu bitten, die wir selbst so oft unseren Gläubigen erteilen, das läßt uns die große und tröstliche Wahrheit erleben, daß wir, noch ehe wir Amtsträger sind, Glieder eines einzigen Volkes sind, eines Volkes von „Erlösten“. Was Augustinus von seiner bischöflichen Aufgabe sagte, gilt auch für den priesterlichen Dienst: „Auch wenn es mich erschreckt, für euch dazusein, so tröstet es mich, mit euch zu sein. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ ... Jener ist der Name für eine Gefahr, dieser für die Rettung“ (Sermones, 340,1). Es ist schön, unsere Sünden bekennen zu können und wie Balsam das Wort zu vernehmen, das uns mit Barmherzigkeit überströmt und auf den Weg zurückbringt. Nur wer die Zärtlichkeit der Umarmung des Vaters gespürt hat, wie sie das Evangelium im Gleichnis vom verlorenen Sohn beschreibt – „er fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (*Lk 15,20*) –, vermag dieselbe Herzlichkeit an die anderen weiterzugeben, wenn er vom Empfänger der Vergebung zu ihrem Ausspender wird.

11. So läßt uns an diesem heiligen Tag Christus bitten, daß er uns helfe, die Schönheit dieses Sakramentes *für uns selbst* in Fülle neu zu entdecken. War es nicht Jesus selbst, der Petrus bei dieser Entdeckung half? „Wenn ich dich nicht wasche, hast du keinen Anteil an mir“ (*Joh 13,8*). Sicher, Jesus bezog sich hier nicht direkt auf das Sakrament der Versöhnung, aber er zielte es gleichsam an, indem er auf jenen Reinigungsprozeß anspielte, den sein

Erlösungstod und der sakramentale Heilsplan, der auf die einzelnen angewandt wird, einleiten sollte. Greifen wir, liebe Priester, regelmäßig zu diesem Sakrament, damit der Herr ständig unser Herz reinigen kann, indem er uns würdiger macht für die Geheimnisse, die wir feiern. Da wir berufen sind, das Antlitz des Guten Hirten zu verkörpern und somit das Herz Christi selbst zu haben, müssen wir uns mehr als andere die inständige Anrufung des Psalmisten zu eigen machen: „Erschaffe mir, Gott, ein reines Herz, und gib mir einen neuen, beständigen Geist!“ (Ps 51,12). Das für jedes christliche Dasein unverzichtbare Sakrament der Versöhnung erweist sich auch als *Hilfe, Orientierung und Medizin des priesterlichen Lebens*.

12. So ist es für den Priester, der die freudige Erfahrung der sakramentalen Versöhnung in Fülle macht, ganz selbstverständlich, an die Brüder die Worte des Paulus zu wiederholen: „Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi Statt: Laßt euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20).

Die Krise des Sakraments der Versöhnung, auf die ich zuvor hingewiesen habe, hängt von mannigfachen Faktoren ab: angefangen vom Schwinden des Sündenbewußtseins bis hin zu der geringen Wahrnehmung des sakramentalen Heilsplanes, mit dem Gott uns rettet; doch wir müssen vielleicht zugeben, daß sich manchmal auch *ein gewisses Nachlassen unserer Begeisterung oder unserer Verfügbarkeit* bei der Ausübung dieses anspruchsvollen und schwierigen Dienstes zum Schaden des Sakraments ausgewirkt haben mag.

Es gilt hingegen mehr denn je, das Sakrament dem Volk Gottes neu zu erschließen. Man muß mit Festigkeit und Überzeugung aufzeigen, daß das Bußsakrament der *normale Weg* ist, um die Vergebung und den Erlaß der nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu erlangen. Das Sakrament muß auf die bestmögliche Weise, *in den liturgisch vorgesehenen Formen*, vollzogen werden, damit es seine volle Gestalt als Feier der göttlichen Barmherzigkeit bewahre.

13. Das Vertrauen auf die Möglichkeit, daß dieses Sakrament wieder neu geschätzt und praktiziert wird, können wir auf Grund der Tatsache

zurückgewinnen, daß sich – obgleich unter vielen Widersprüchen – in vielen Bereichen der Gesellschaft nicht nur *ein neues Bedürfnis nach Spiritualität* abzeichnet, sondern auch das *lebhaftes Verlangen nach zwischenmenschlicher Begegnung*, das sich bei vielen Menschen als Reaktion auf eine anonyme Massengesellschaft durchsetzt, die den einzelnen häufig zu innerer Isolation verurteilt – auch dann, wenn sie ihn in einen Strudel funktionaler Beziehungen hineinzieht. Sicher darf die sakramentale Beichte nicht mit einer praktischen menschlichen Hilfe oder einer psychologischen Therapie verwechselt werden. Man soll jedoch den Umstand nicht unterschätzen, daß das Sakrament der Versöhnung, wenn es recht gelebt wird, mit Sicherheit eine „humanisierende“ Rolle spielt, die sich gut mit seinem vorrangigen Wert der Versöhnung mit Gott und mit der Kirche verbindet.

Wichtig ist, daß auch in dieser Situation der Diener der Versöhnung seine Aufgabe gut erfüllt. Seine Fähigkeit zur Annahme, zum Zuhören, zum Dialog und seine stetige Verfügbarkeit sind wesentliche Elemente, damit der Dienst der Versöhnung in seinem ganzen Wert deutlich werden kann. Die getreue und rückhaltlose Verkündigung der radikalen Ansprüche des Wortes Gottes muß den Umgang Jesu mit den Sündern nachahmen und immer mit großem Verständnis und Taktgefühl einhergehen.

14. Sodann gilt es, der liturgischen Gestaltung des Sakramentes die notwendige Bedeutung zu geben. *Das Sakrament steht in der Logik der Communio, die das Wesen der Kirche kennzeichnet*. Man begreift die Sünde nicht bis zum Letzten, wenn man sie nur als „Privatangelegenheit“ versteht und vergißt, daß sie unvermeidlich die ganze Gemeinschaft berührt und den Stand ihrer Heiligkeit sinken läßt. Um so mehr ist das Angebot der Vergebung Ausdruck eines Geheimnisses übernatürlicher Solidarität, deren sakramentale Logik auf der tiefen Einheit beruht, die zwischen Christus, dem Haupt, und seinen Gliedern besteht.

Die Wiederentdeckung dieses „gemeinschaftlichen“ Aspekts des Sakramentes auch durch *Bußgottesdienste mit der Gemeinde*, die mit der persönlichen Beichte und der

Einzelabsolution schließen, ist von großer Bedeutung, weil sie den Gläubigen ermöglicht, die doppelte Dimension der Versöhnung besser wahrzunehmen, und sie stärker verpflichtet, ihren Weg der Buße in seiner ganzen erneuernden Fülle zu leben.

15. Da ist noch das Grundproblem einer *Katechese über das moralische Bewußtsein und über die Sünde*, die die Forderungen des Evangeliums in ihrer Radikalität klarer bewußt machen soll. Es gibt leider eine Tendenz zur Minimalisierung, die das Sakrament daran hindert, alle erstrebenswerten Früchte zu erbringen. Für viele Gläubige wird die Wahrnehmung der Sünde *nicht am Evangelium gemessen, sondern an den „Gemeinplätzen“*, an der soziologischen „Normalität“, die zu der Meinung verleitet, nicht besonders verantwortlich zu sein für Dinge, die „alle tun“, um so mehr, wenn sie staatlicherseits legalisiert sind.

Die Evangelisierung des dritten Jahrtausends muß der Dringlichkeit einer lebendigen, vollständigen und anspruchsvollen Darbietung der Botschaft des Evangeliums Rechnung tragen. Das Christentum, das es zu bewahren gilt, kann sich nicht auf ein mittelmäßiges Bemühen um Rechtschaffenheit nach soziologischen Kriterien beschränken, sondern muß ein echtes Streben nach Heiligkeit sein. Wir müssen mit neuer Begeisterung das V. Kapitel aus *Lumen gentium* wiederlesen, das von der universalen Berufung zur Heiligkeit handelt. Christsein heißt, ein „Geschenk“ heiligmachender Gnade empfangen, das seine Umsetzung im „Bemühen“ um persönliche Entsprechung im täglichen Leben erfahren muß. Nicht von ungefähr habe ich in diesen Jahren versucht, auf breitester Ebene die Anerkennung der Heiligkeit in allen Bereichen, in denen sie zu Tage tritt, zu fördern, damit allen Christen vielfältige Modelle der Heiligkeit angeboten werden können und sich alle daran erinnern, persönlich zu jenem Ziel berufen zu sein.

16. Schreiten wir, liebe Brüder im Priesteramt, in der Freude unseres Dienstes voran im Wissen darum, daß wir den an unserer Seite haben, der uns gerufen hat und der uns nicht verläßt. Die Gewißheit seiner Gegenwart stütze und tröste uns.

Am Gründonnerstag spüren wir noch lebendiger seine Gegenwart, da wir uns in die ergreifende Betrachtung der Stunde versetzen, in der Jesus im Abendmahlssaal sich uns im Zeichen von Brot und Wein hingibt und damit das Kreuzesopfer sakramental vorwegnimmt. Im vergangenen Jahr habe ich euch anläßlich meines Besuches im Heiligen Land aus dem Abendmahlssaal geschrieben. Wie könnte ich jenen ergreifenden Augenblick vergessen? Ich lasse ihn heute wieder lebendig werden, nicht ohne Traurigkeit wegen der Leiden, in denen sich das Land Christi nach wie vor befindet.

Unsere geistliche Begegnung zum Gründonnerstag findet noch immer dort statt – im Abendmahlssaal, während wir vereint um die Bischöfe in den Kathedralen der ganzen Welt das Mysterium vom Leib und Blut Christi leben und uns voll Dankbarkeit der Ursprünge unseres Priestertums erinnern.

In der Freude über das unermeßliche Geschenk, das wir alle gemeinsam empfangen haben, umarme ich euch und segne euch.

Aus dem Vatikan, am 25. März, dem vierten Fastensonntag des Jahres 2001, im 23. Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

7. Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott

Einleitung

Das Streben nach Glück ist tief im Menschenherz verankert und schon immer von der Sehnsucht begleitet, von Krankheit befreit zu werden und ihren Sinn zu verstehen, wenn man davon betroffen ist. Es handelt sich um ein menschliches Phänomen, das auf die eine oder andere Weise jede Person angeht und in der Kirche ein besonderes Echo findet. Die Krankheit wird von ihr nämlich als ein Mittel der Vereinigung mit Christus und der geistlichen Läuterung verstanden und bildet für jene, die mit der kranken Person zu tun haben, eine Gelegenheit, die Liebe zu üben. Darüber hinaus ist die Krankheit – wie auch

andere menschliche Leiden – eine Situation, die besonders zum Gebet einlädt: sowohl um die Kraft, die Krankheit mit gläubigem Sinn und Hingabe an Gottes Willen anzunehmen, wie auch um die Gnade, davon geheilt zu werden.

Das Gebet um die Wiedererlangung der Gesundheit ist in jeder Epoche der Kirche zu finden, natürlich auch in der Gegenwart. Neu ist in gewisser Hinsicht, daß die – manchmal mit liturgischen Feiern verbundenen – Gebetsversammlungen zunehmen, bei denen Gott um Heilung angefleht wird. In verschiedenen, nicht ganz seltenen Fällen wird erklärt, daß tatsächlich Heilungen erfolgt sind. Dadurch entstehen Erwartungen, daß dies bei anderen ähnlichen Treffen wiederum geschieht. In diesem Zusammenhang wird manchmal von einem mutmaßlichen Heilungscharisma gesprochen.

Es stellt sich die Frage, wie solche Versammlungen, bei denen um Heilung gebetet wird, in liturgischer Hinsicht richtig einzuordnen sind, und vor allem, welche Aufgabe die kirchliche Autorität hat, der es zukommt, über die rechte Ordnung der liturgischen Feiern zu wachen und dafür angemessene Normen zu erlassen.

Es schien deshalb angebracht, gemäß Canon 34 des *Codex des kanonischen Rechtes* eine Instruktion zu veröffentlichen, die vor allem den Ortsordinarien helfen soll, die Gläubigen in dieser Frage besser zu leiten, indem sie fördern, was gut ist, und korrigieren, was vermieden werden soll. Um die disziplinären Bestimmungen richtig einzuordnen und zu verstehen, war ein fundierter lehrmäßiger Rahmen notwendig. Deshalb werden die genannten Bestimmungen durch einen lehrmäßigen Teil über die Heilungsgnaden und die Gebete um diese Gnaden eingeleitet.

I. Lehrmäßige Aspekte

1. Krankheit und Heilung: ihr Sinn und Wert in der Heilsökonomie

„Der Mensch ist zur Freude berufen, erfährt aber täglich auf vielfältige Weise Leid und Schmerz.“(1) Wenn der Herr die Erlösung verheißt, spricht er deshalb von der Freude des Herzens über die Befreiung von den Leiden (vgl. *Jes* 30,29; 35,10; *Bar* 4,29). Er ist es, „der aus allem Übel erlöst“ (*Weish* 16,8). Unter den Leiden

sind jene, die mit der Krankheit verbunden sind, stets in der Menschheitsgeschichte gegenwärtig; der Mensch trägt in sich die tiefe Sehnsucht, von ihnen und von allem Übel befreit zu werden.

Im Alten Testament erlebt das Volk Israel, „daß die Krankheit auf geheimnisvolle Weise mit der Sünde und dem Bösen zusammenhängt“.(2) Unter den Strafen, die Gott dem untreu gewordenen Volk androht, nehmen die Krankheiten einen weiten Raum ein (vgl. *Dtn* 28,21-22.27-29.35). Der Kranke, der von Gott die Heilung erfleht, bekennt, daß er mit Recht wegen seiner Sünden gestraft wurde (vgl. *Ps* 38; 41; 107,17-21).

Die Krankheit trifft aber auch die Gerechten und der Mensch fragt sich, warum dies so ist. Im Buch Ijob wird diese Frage immer wieder gestellt. „Wenn es auch wahr ist, daß Leiden einen Sinn als Strafe hat, wann immer es an Schuld gebunden ist, so ist es doch nicht wahr, daß jedes Leiden Folge von Schuld sei und den Charakter von Strafe habe. Die Gestalt des gerechten Ijob ist dafür ein besonderer Beweis im Alten Testament. ... Und wenn der Herr zustimmt, daß Ijob durch Leiden geprüft wird, so tut er das, um dessen Gerechtigkeit zu beweisen. Das Leiden hat hier den Charakter einer Prüfung.“(3)

Obwohl die Krankheit also eine positive Kehrseite haben kann, insofern sie die Treue des Gerechten unter Beweis stellt oder ein Mittel ist, um die durch die Sünde verletzte Gerechtigkeit wiederherzustellen oder den Sünder zur Besinnung und zur Umkehr zu führen, bleibt sie doch ein Übel. Deshalb kündigt der Prophet kommende Zeiten an, in denen es keine Krankheiten und Leiden mehr geben und der Lebensfaden nicht mehr vom Tod abgeschnitten wird (vgl. *Jes* 35,5-6; 65,19-20).

Im Neuen Testament findet die Frage, warum die Krankheit auch die Gerechten trifft, ihre volle Antwort. Während seiner öffentlichen Tätigkeit begegnet Jesus den Kranken immer wieder. Viele heilt er auf wunderbare Weise. Die Heilungen charakterisieren geradezu seine Tätigkeit: „Jesus zog durch alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen, verkündete das Evangelium vom Reich und heilte alle Krankheiten und Leiden“ (*Mt* 9,35; vgl. 4,23). Die Heilungen sind Zeichen seiner messianischen Sendung (vgl. *Lk* 7,20-23). Sie offenbaren den Sieg des Reiches Gottes über jede Art von Übel und werden Symbol für die

Wiederherstellung des ganzen Menschen an Leib und Seele. Sie dienen als Beweis, daß Jesus die Vollmacht hat, Sünden zu vergeben (vgl. *Mk* 2,1-12), und sind Zeichen der Heilsgüter, wie die Heilung des Gelähmten am Teich Betesda (vgl. *Joh* 5,2-9.19-21) oder des blind Geborenen (vgl. *Joh* 9).

Auch die erste Evangelisierung war nach den Zeugnissen des Neuen Testaments von zahlreichen wunderbaren Heilungen begleitet, die die Macht der Botschaft des Evangeliums bekräftigten. Die ersten christlichen Gemeinschaften konnten sehen, wie sich die Verheißung des auferstandenen Herrn in ihrer Mitte erfüllte: „Und durch die, die zum Glauben gekommen sind, werden folgende Zeichen geschehen: ... die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden“ (*Mk* 16,17-18). Die Predigt des Philippus in Samaria ging einher mit wunderbaren Heilungen: „Philippus aber kam in die Hauptstadt Samariens hinab und verkündigte dort Christus. Und die Menge achtete einmütig auf die Worte des Philippus; sie hörten zu und sahen die Wunder, die er tat. Denn aus vielen Besessenen fuhren unter lautem Geschrei die unreinen Geister aus; auch viele Lahme und Krüppel wurden geheilt“ (*Apg* 8,5-7). Für den heiligen Paulus sind die Zeichen und Wunder, die in der Kraft des Geistes gewirkt werden, ein Kennzeichen der Verkündigung seines Evangeliums: „Denn ich wage nur von dem zu reden, was Christus, um die Heiden zum Gehorsam zu führen, durch mich in Wort und Tat bewirkt hat, in der Kraft von Zeichen und Wundern, in der Kraft des Geistes Gottes“ (*Röm* 15,18-19; vgl. *1 Thess* 1,5; *1 Kor* 2,4-5). Man darf annehmen, daß es sich bei diesen Zeichen und Wundern, welche die göttliche Macht offenbarten und die Verkündigung unterstützten, zum Großteil um außerordentliche Heilungen handelte. Es waren Wunder, die nicht ausschließlich an die Person des Apostels gebunden waren, sondern sich auch durch die Gläubigen ereigneten: „Warum gibt euch denn Gott den Geist und bewirkt Wundertaten unter euch? Weil ihr das Gesetz befolgt oder weil ihr die Botschaft des Glaubens angenommen habt?“ (*Gal* 3,5).

Der messianische Sieg über die Krankheit wie über andere menschliche Leiden wird nicht nur Wirklichkeit in ihrer Beseitigung durch

außerordentliche Heilungen, sondern auch im freiwilligen und unschuldigen Leiden Christi, der durch seine Passion jedem Menschen die Möglichkeit gibt, sich mit ihm zu vereinigen. „Schließlich hat ja Christus selbst, der ohne Sünde ist, in Erfüllung der Schriftworte beim Propheten Jesaja (vgl. *Jes* 53,4f.) in seiner Passion alle erdenklichen Wunden auf sich genommen und alle Schmerzen der Menschen geteilt.“(4) Noch mehr: „Im Kreuz Christi hat sich nicht nur die Erlösung durch das Leiden erfüllt, sondern das menschliche Leiden selbst ist dabei zugleich erlöst worden. ... Indem er die Erlösung durch das Leiden bewirkte, hat Christus gleichzeitig das menschliche Leiden auf die Ebene der Erlösung gehoben. Darum kann auch jeder Mensch durch sein Leiden am erlösenden Leiden Christi teilhaben.“(5)

Die Kirche nimmt sich der kranken Menschen in liebevoller Sorge an. Sie würdigt aber auch die Sendung der Kranken, „ihre menschliche und christliche Berufung zu leben und auf neue, noch wertvollere Weise am Wachstum des Reiches teilzunehmen. Sie müssen sich die Worte des Apostels Paulus zum Programm machen, Worte, die Licht schenken, um die gnadenhafte Bedeutung ihrer Situation zu erkennen: ‚Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt‘ (*Kol* 1,24). Diese Entdeckung erfüllt den Apostel mit Freude: ‚Jetzt freue ich mich der Leiden, die ich für euch ertrage‘ (*Kol* 1,24).“ (6) Diese österliche Freude ist eine Frucht des Heiligen Geistes. Wie der heilige Paulus „können viele Kranke ‚trotz der Bedrängnis‘ zu Trägern der Freude, ‚die der Heilige Geist gibt‘ (*1 Thess* 1,6), und zu Zeugen der Auferstehung Christi werden“.(7)

2. Die Sehnsucht nach Heilung und das Gebet um Heilung

Unter der Voraussetzung, den Willen Gottes anzunehmen, ist die Sehnsucht des Kranken nach Heilung gut und zutiefst menschlich, vor allem wenn sie sich im vertrauensvollen Gebet zu Gott ausdrückt. Jesus Sirach ruft dazu auf: „Mein Sohn, bei Krankheit säume nicht, bete zu Gott; denn er macht gesund“ (*Sir* 38,9). Verschiedene

Psalmen sind Bittgebete um Heilung (vgl. *Ps* 6; 38; 41; 88).

Während der öffentlichen Tätigkeit Jesu wenden sich viele Kranke an ihn – sei es direkt oder durch ihre Freunde oder Verwandten – und bitten um die Wiederherstellung der Gesundheit. Der Herr nimmt diese Bitten an; die Evangelien enthalten keinen einzigen Hinweis, daß er solche Bitten getadelt hätte. Die einzige Klage des Herrn betrifft den gelegentlichen Mangel an Glauben: „Wenn du kannst? Alles kann, wer glaubt“ (*Mk* 9,23; vgl. *Mk* 6,5-6; *Joh* 4,48).

Das Gebet der Gläubigen, die um die eigene Heilung oder die Heilung anderer bitten, ist lobenswert. Auch die Kirche bittet den Herrn in der Liturgie um die Gesundheit der Kranken. Sie hat vor allem ein Sakrament, das „ganz besonders dazu bestimmt ist, die durch Krankheit Geprüften zu stärken: die Krankensalbung“.(8) Die Kirche pflegt dieses Sakrament „durch die Salbung und das Gebet der Priester zu feiern. In diesem Sakrament vertraut sie die Kranken dem Herrn in seinem Leiden und seiner Verherrlichung an, daß er sie aufrichte und rette.“(9) Unmittelbar vorher betet die Kirche bei der Weihe des Krankenöls: „Durch deinen Segen werde das geweihte Öl für alle, die wir damit salben, ein heiliges Zeichen deines Erbarmens, das Krankheit, Schmerz und Bedrängnis vertreibt, heilsam für den Leib, für Seele und Geist.“(10) Auch in den Gebetsformularen nach der Salbung wird die Heilung des Kranken erfleht.(11) Weil das Sakrament Unterpfeiler und Verheißung des zukünftigen Reiches ist, ist die Heilung auch Ankündigung der Auferstehung: „Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen“ (*Offb* 21,4). Zudem enthält das *Missale Romanum* ein Messformular für die Kranken; dabei wird um geistliche Gnaden und auch um die Heilung der Kranken gebetet.(12)

Im *Benediktionale des Rituale Romanum* gibt es einen *Ordo benedictionis infirmorum*, der verschiedene eucharistische Texte beinhaltet, in denen um Heilung gebetet wird: im zweiten Formular der *Preces*,(13) in den vier *Orationes benedictionis pro adultis*,(14) in den beiden *Orationes benedictionis pro pueris*,(15) im Gebet des *Ritus brevior*.(16)

Selbstverständlich schließt das Gebet den Gebrauch sinnvoller natürlicher Mittel zur Bewahrung und Wiedererlangung der Gesundheit nicht aus, sondern ermutigt vielmehr dazu, so wie es die Kinder der Kirche auch antreibt, sich um die Kranken zu sorgen und ihnen im Bemühen, über die Krankheit zu siegen, Hilfe an Leib und Geist zu gewähren. Es liegt nämlich „durchaus im Plan der göttlichen Vorsehung, daß der Mensch gegen jede Art von Krankheit entschieden ankämpft und sich gewissenhaft mit aller Sorgfalt um das hohe Gut der Gesundheit bemüht“.(17)

3. Das „Heilungscharisma“ im Neuen Testament

Nicht nur die wunderbaren Heilungen bekräftigen die Macht der Verkündigung des Evangeliums in der apostolischen Zeit. Das Neue Testament berichtet auch davon, daß den Aposteln und anderen ersten Verkündern des Evangeliums von Jesus eine echte Vollmacht zur Krankenheilung übertragen wurde. Nach den Berichten von Matthäus und Lukas gibt der Herr den Zwölf bei ihrer ersten Aussendung „die Vollmacht, die unreinen Geister auszutreiben und alle Krankheiten und Leiden zu heilen“ (*Mt* 10,1; vgl. *Lk* 9,1); und er trägt ihnen auf: „Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzigke rein, treibt Dämonen aus!“ (*Mt* 10,8). Auch bei der Aussendung der zweiundsiebzig Jünger gibt der Herr den Auftrag: „Heilt die Kranken, die dort sind“ (*Lk* 10,9). Diese Vollmacht wird ihnen im Zusammenhang mit ihrem missionarischen Auftrag verliehen, also nicht zu ihrer eigenen Ehre, sondern zur Bekräftigung ihrer Sendung.

Die Apostelgeschichte berichtet allgemein von den Wundern, die sich ereigneten: „durch die Apostel geschahen viele Wunder und Zeichen“ (*Apg* 2,43; vgl. 5,12). Es waren Wunder und Zeichen, also außerordentliche Taten, die die Wahrheit und die Kraft der apostolischen Sendung offenbarten. Neben diesen kurzen allgemeinen Hinweisen ist in der Apostelgeschichte vor allem von den wunderbaren Heilungen die Rede, die durch einzelne Verkünder des Evangeliums gewirkt wurden: durch Stephanus (vgl. *Apg* 6,8), Philippus (vgl. *Apg* 8,6-7) und vor allem durch Petrus (vgl. *Apg* 3,1-10; 5,15; 9,33-34.40-41) und

Paulus (vgl. *Apg* 14,3.8-10; 15,12; 19,11-12; 20,9-10; 28,8-9).

Wie bereits erwähnt, erweitern das Ende des Markusevangeliums wie auch der Galaterbrief den Horizont und beschränken die wunderbaren Heilungen nicht auf die Tätigkeit der Apostel und einige Verkünder des Evangeliums, denen eine herausragende Bedeutung bei der ersten Missionierung zukommt. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Hinweise auf die „Heilungscharismen“ (vgl. *I Kor* 12,9.28.30) besonders wichtig. Die Bedeutung des Wortes Charisma ist an sich sehr weit; ein Charisma ist eine „frei geschenkte Gabe“, im genannten Fall geht es um „Gaben, Krankheiten zu heilen“. Diese Gnadengaben werden einem einzelnen zugeteilt (vgl. *I Kor* 12,9), sie werden also nicht verstanden als Heilungen, die ein jeder der Geheilten für sich selbst erlangt hat, sondern als eine Gabe, die einer Person gegeben ist, um Heilungsgnaden für andere zu erwirken. Diese Gabe wird verliehen in dem „einen Geist“, wobei nicht näher bestimmt wird, wie diese Person die Heilungen erwirkt. Man kann davon ausgehen, daß dies durch das Gebet geschieht, vielleicht begleitet durch eine symbolische Geste.

Im Jakobusbrief findet sich ein Hinweis auf eine Handlung der Kirche durch die Ältesten, bei der es um die – auch körperliche – Heilung der Kranken geht. Es handelt sich dabei aber nicht um wunderbare Heilungen, sondern um etwas anderes, das von den „Heilungscharismen“ nach *I Kor* 12,9 zu unterscheiden ist. „Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben“ (*Jak* 5,14-15). Es geht hier um eine sakramentale Handlung, um die Salbung des Kranken mit Öl und das Gebet über ihn, also nicht nur für ihn, so als ob es nichts anderes als ein Gebet um Fürsprache und Hilfe wäre; es handelt sich vielmehr um eine wirkmächtige Handlung über den Kranken.(18) Die Worte „retten“ und „aufrichten“ zeigen, daß es bei dieser Handlung nicht nur und nicht vorrangig um die körperliche Heilung geht, obwohl sie mit eingeschlossen ist. Der erste Ausdruck bezieht sich im Jakobusbrief

gewöhnlich auf das geistliche Heil (vgl. 1,21; 2,14; 4,12; 5,20), wird aber im Neuen Testament auch im Sinn von „heilen“ verwendet (vgl. *Mt* 9,21; *Mk* 5,28.34; 6,56; 10,52; *Lk* 8,48). Das zweite Wort hat manchmal die Bedeutung von „auferstehen“ (vgl. *Mt* 10,8; 11,5; 14,2), meint aber auch das „Aufrichten“ einer Person, die durch eine Krankheit niedergedrückt ist, indem sie wunderbar geheilt wird (vgl. *Mt* 9,5; *Mk* 1,31; 9,27; *Apg* 3,7).

4. Die Gebete um Heilung durch Gott in der Tradition

Für die Kirchenväter ist es selbstverständlich, daß die Gläubigen Gott nicht nur um die Gesundheit der Seele, sondern auch des Leibes bitten. Der heilige Augustinus schreibt über die Güter des Lebens, der Gesundheit und des körperlichen Wohlergehens: „Es ist notwendig zu beten, daß man sie bewahrt, wenn man sie hat, und daß sie einem geschenkt werden, wenn man sie nicht hat.“(19) Derselbe Kirchenvater hat uns das Zeugnis der Heilung eines Freundes hinterlassen, die durch die Gebete eines Bischofs, eines Priesters und einiger Diakone in seinem Haus erwirkt wurde.(20)

Dieselbe Ausrichtung ist in den liturgischen Riten des Westens und des Ostens zu finden. Im Messbuch heißt es in einem Schlußgebet: „Dieses Sakrament stärke uns an Leib und Seele.“(21) In der Karfreitagliturgie erfolgt die Einladung, den allmächtigen Gott zu bitten, „er nehme die Krankheiten hinweg“ und „gebe den Kranken die Gesundheit“.(22) Zu den bedeutsamsten Texten zählt die Weihe des Krankenöls. Hier wird Gott angerufen, daß das Öl durch den Segen geweihtes Öl werde, „das Krankheit, Schmerz und Bedrängnis vertreibt, heilsam für den Leib, für Seele und Geist“.(23)

In den östlichen Riten der Krankensalbung sind die Ausdrücke im Wesentlichen nicht anders. Es sei lediglich an einige wichtige Formeln erinnert. Im byzantinischen Ritus wird während der Salbung des Kranken das Gebet gesprochen: „Heiliger Vater, Arzt von Seele und Leib, du hast deinen eingeborenen Sohn Jesus Christus gesandt, um jede Krankheit zu heilen und uns vom Tod zu erretten, durch die Gnade deines Christus heile auch diesen deinen Knecht vom Gebrechen des

Leibes und der Seele, das ihn quält.“(24) Im koptischen Ritus wird der Herr angerufen, das Öl zu weihen, damit alle, die damit gesalbt werden, die Gesundheit der Seele und des Leibes erlangen. Während der Salbung des Kranken verweist der Priester auf Jesus Christus, der in die Welt gesandt wurde, „um alle Krankheiten zu heilen und vom Tod zu erretten“, und bittet Gott, „den Kranken von den Gebrechen des Leibes aufzurichten und ihm den rechten Weg zu weisen“.(25)

5. Das „Heilungscharisma“ im Kontext der Gegenwart

Im Laufe der Kirchengeschichte fehlt es nicht an Heiligen, die außerordentliche Heilungen vollbrachten. Es gab solche Heilungen also nicht nur in der apostolischen Zeit. Das sogenannte „Heilungscharisma“, zu dem hier einige lehrmäßige Klarstellungen erfolgen, ist jedoch nicht unter diese Phänomene einzuordnen. Es geht vielmehr um die Frage der besonderen Gebetstreffen, die organisiert werden, um wunderbare Heilungen unter den kranken Teilnehmern zu erlangen, oder um Heilungsgebete nach der heiligen Kommunion mit demselben Ziel.

Es gibt in der Kirchengeschichte eine Fülle von Zeugnissen über Heilungen, die mit Gebetsstätten (Heiligtümer, Orte in der Nähe von Reliquien der Märtyrer oder anderer Heiliger, usw.) verknüpft sind. Auch aus diesem Grund wurden im Altertum und im Mittelalter die Wallfahrten zu einigen Heiligtümern bekannt und beliebt, etwa jene zum heiligen Martin von Tours oder zum heiligen Jakobus in Santiago de Compostela und vielen anderen. Dasselbe geschieht auch in der Gegenwart, zum Beispiel seit mehr als einem Jahrhundert in Lourdes. Solche Heilungen implizieren kein „Heilungscharisma“, denn sie werden nicht von einer mit diesem Charisma ausgestatteten Person gewirkt. Aber es ist notwendig, bei der lehrmäßigen Beurteilung der genannten Gebetstreffen diesem Phänomen Rechnung zu tragen.

Bei den Gebetstreffen mit dem Ziel, Heilungen zu erlangen – einem Ziel, das in der Planung solcher Treffen vorrangig ist oder darauf wenigstens einen Einfluß hat –, kann man unterscheiden

zwischen Versammlungen, bei denen ein wahres oder mutmaßliches „Heilungscharisma“ im Spiel ist, und anderen Treffen, die nicht mit einem solchen Charisma in Beziehung gebracht werden. Bei den erstgenannten Zusammenkünften ist für die Wirksamkeit des Gebetes das Eingreifen einer oder mehrerer Personen oder einer qualifizierten Personengruppe notwendig, wie zum Beispiel der Leiter der Gruppe, die die Versammlungen organisieren. Wenn keine Verbindung mit dem „Heilungscharisma“ gegeben ist, sind die Feiern, die in den liturgischen Büchern vorgesehen sind, selbstverständlich erlaubt und oft auch angebracht, wie etwa die Messe *für die Kranken*. Werden die liturgischen Normen nicht eingehalten, sind solche Feiern nicht gestattet.

In Heiligtümern gibt es häufig auch andere Feiern, die an sich nicht direkt darauf ausgerichtet sind, von Gott Heilungsgnaden zu erleben, bei denen aber die Erlangung von Heilungen ein wichtiges Element in der Absicht der Organisatoren und der Teilnehmer darstellt. Aus diesem Grund hält man liturgische Feiern, zum Beispiel die Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischem Segen, und nicht liturgische Feiern, die der von der Kirche geförderten Volksfrömmigkeit entsprechen, wie etwa das feierliche Rosenkranzgebet. Auch solche Feiern sind erlaubt, wenn dabei ihr authentischer Sinn nicht entstellt wird. Man darf etwa bei der Aussetzung der heiligen Eucharistie das Verlangen, die Heilung von Kranken zu erlangen, nicht so in den Vordergrund rücken, daß das eigentliche Ziel der Aussetzung verloren geht, nämlich „die Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein von der wunderbaren Gegenwart Christi zu führen und sie einzuladen, sich mit ihm zu vereinigen. Diese Vereinigung erlangt in der sakramentalen Kommunion ihren Höhepunkt.“(26)

Das „Heilungscharisma“ kann nicht einfach einer bestimmten Kategorie von Gläubigen zugeschrieben werden. Es ist offensichtlich, daß der heilige Paulus in seinen Hinweisen auf die verschiedenen Charismen in *1 Kor 12* die Gabe der „Heilungscharismen“ nicht einer besonderen Gruppe – den Aposteln, den Propheten, den Lehrern, denen, die das Amt der Leitung innehaben, oder anderen – zuordnet. Die Zuteilung der Charismen erfolgt nach einer

anderen Logik: „Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will“ (1 Kor 12,11). Folglich wäre es völlig willkürlich, wenn in den Gebetstreffen, bei denen Heilungen erfleht werden, irgendeiner Gruppe von Teilnehmern, etwa den Leitern der Gruppe, ein „Heilungscharisma“ zugeschrieben würde; man muß sich vielmehr dem ganz und gar freien Willen des Heiligen Geistes anvertrauen, der einigen ein besonderes Heilungscharisma schenkt, um die Macht der Gnade des Auferstandenen zu offenbaren. Doch nicht einmal die eindringlichsten Gebete erwirken die Heilung aller Krankheiten. So muß der heilige Paulus vom Herrn lernen: „Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit“ (2 Kor 12,9). Zudem können die Leiden, die zu tragen sind, einen tiefen Sinn haben, gemäß dem Wort: „Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1,24).

II. Disziplinäre Bestimmungen

Art. 1 – Es ist jedem Gläubigen gestattet, in Gebeten Gott um Heilung zu bitten. Wenn solche Gebete in einer Kirche oder an einem anderen heiligen Ort stattfinden, ist es angemessen, daß ein geweihter Amtsträger sie leitet.

Art. 2 – Heilungsgebete gelten als liturgische Gebete, wenn sie in den liturgischen Büchern enthalten sind, die von der zuständigen kirchlichen Autorität approbiert sind; andernfalls handelt es sich um nicht liturgische Gebete.

Art. 3 – § 1. Liturgische Heilungsgebete werden nach dem vorgeschriebenen Ritus und mit den liturgischen Gewändern gefeiert, die im *Ordo benedictionis infirmorum* des *Rituale Romanum* angegeben sind.(27)

§ 2. Gemäß den *Praenotanda*(28) desselben *Rituale Romanum* können die Bischofskonferenzen im Ritus der Krankensegnungen nach vorausgehender Prüfung durch den Heiligen Stuhl die Anpassungen vornehmen, die sie für pastoral angemessen oder eventuell notwendig halten.

Art. 4 – § 1. Der Diözesanbischof(29) hat das Recht, für die eigene Teilkirche gemäß can. 34

CIC Normen für liturgische Heilungsgottesdienste zu erlassen.

§ 2. Jene, die für die Vorbereitung solcher liturgischer Feiern zuständig sind, haben sich bei ihrer Durchführung an die genannten Normen zu halten.

§ 3. Die Erlaubnis für diese Gottesdienste muß ausdrücklich gegeben sein, auch wenn Bischöfe oder Kardinäle sie organisieren oder daran teilnehmen. Wenn ein gerechter und entsprechender Grund vorliegt, hat der Diözesanbischof das Recht, einem anderen Bischof gegenüber ein Verbot auszusprechen.

Art. 5 – § 1. Nicht liturgische Heilungsgebete, die auf Grund ihrer Eigenart von liturgischen Feiern unterschieden werden müssen, sind Zusammenkünfte zum Gebet und zur Lesung des Wortes Gottes, über die der Ortsordinarius gemäß can. 839 § 2 CIC wacht.

§ 2. Es ist sorgfältig zu vermeiden, diese freien, nicht liturgischen Gebete mit liturgischen Gottesdiensten im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

§ 3. Es ist darüber hinaus notwendig, darauf zu achten, daß beim Ablauf solcher Feiern – vor allem von Seiten jener, die sie leiten – nicht auf Formen zurückgegriffen wird, die dem Hysterischen, Künstlichen, Theatralischen oder Sensationellen Raum geben.

Art. 6 – Über den Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel, vor allem des Fernsehens, während der liturgischen oder nicht liturgischen Heilungsgebete wacht der Diözesanbischof gemäß can. 823 CIC und den Richtlinien, die von der Kongregation für die Glaubenslehre in der Instruktion vom 30. März 1992(30) erlassen wurden.

Art. 7 – § 1. Unter Beibehaltung der oben angeführten Bestimmungen von Art. 3 und mit Ausnahme der Gottesdienste für die Kranken, die in den liturgischen Büchern vorgesehen sind, dürfen in die Feier der heiligen Eucharistie, der Sakramente und des Stundengebetes keine liturgischen oder nicht liturgischen Heilungsgebete eingefügt werden.

§ 2. Bei den in § 1 erwähnten Feiern besteht die Möglichkeit, in den Fürbitten besondere Gebetsintentionen für die Heilung von Kranken einzufügen, wenn dies vorgesehen ist.

Art. 8 – § 1. Der Dienst des Exorzismus muß gemäß can. 1172 CIC, dem Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vom 29. September 1985(31) und dem *Rituale Romanum*(32) unter Weisung des Diözesanbischofs ausgeübt werden.

§ 2. Die im *Rituale Romanum* enthaltenen Exorzismusgebete müssen von den liturgischen und nicht liturgischen Heilungsgottesdiensten unterschieden bleiben.

§ 3. Es ist streng verboten, solche Exorzismusgebete in der Feier der heiligen Messe, der Sakramente oder des Stundengebetes einzufügen.

Art. 9 – Jene, die liturgische oder nicht liturgische Heilungsgottesdienste leiten, müssen sich bemühen, in der Versammlung ein Klima echter Andacht zu bewahren, und die notwendige Klugheit walten lassen, wenn unter den Anwesenden Heilungen erfolgen; nach Beendigung der Feier sollen sie etwaige Zeugnisse mit Einfachheit und Sorgfalt sammeln und der zuständigen kirchlichen Autorität vorlegen.

Art. 10 – Der Diözesanbischof hat pflichtgemäß einzugreifen, wenn bei liturgischen oder nicht liturgischen Heilungsgottesdiensten Mißbräuche vorkommen und ein offensichtliches Ärgernis für die Gemeinschaft der Gläubigen vorliegt oder wenn schwerwiegend gegen die liturgischen oder disziplinarischen Normen verstoßen wird.

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem unterzeichneten Präfekten gewährten Audienz die vorliegende Instruktion, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 14. September 2000, dem Fest Kreuzerhöhung.

+ Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt

+ Tarcisio Bertone S.D.B., Erzbischof em. von Vercelli, Sekretär

(1) Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, Nr. 53: AAS 81 (1989), 498.

(2) Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1502.

(3) Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris*, Nr. 11: AAS 76 (1984), 212.

(4) Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Zweite Auflage, Freiburg 1994, Praenotanda, Nr. 2; vgl. *Rituale Romanum*, Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, Auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis, MCMLXXII, n. 2.

(5) Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris*, Nr. 19: AAS 76 (1984), 225.

(6) Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, Nr. 53: AAS 81 (1989), 499.

(7) Ebd., Nr. 53: AAS 81 (1989), 499.

(8) Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1511.

(9) Die Feier der Krankensakramente, Praenotanda, Nr. 5; vgl. *Rituale Romanum*, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, n. 5.

(10) Ebd., Anhang III; vgl. *Rituale Romanum*, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, n. 75.

(11) Vgl. *Rituale Romanum*, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, n. 77.

(12) Vgl. *Missale Romanum*, Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, Auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Editio typica altera, Typis Polyglottis Vaticanis, MCMLXXV, pp. 838-839.

(13) Vgl. *Rituale Romanum*, Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, De Benedictionibus, Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis, MCMLXXXIV, n. 305.

(14) Vgl. ebd., nn. 306-309.

(15) Vgl. ebd., nn. 315-316.

(16) Vgl. ebd., n. 319.

(17) Die Feier der Krankensakramente, Praenotanda, Nr. 3; vgl. *Rituale Romanum*, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, n. 3.

(18) Vgl. Konzil von Trient, sess. XIV, Doctrina de Sacramento Extremae Unctionis, cap. 2: DH 1696.

(19) Augustinus, Epistulae 130, VI, 13: PL, 33, 499.

(20) Vgl. Augustinus, De Civitate Dei 22, 8, 3: PL 41, 762-763.

(21) Die Feier der heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 1976, Schlußgebet am 26. Sonntag im Jahreskreis; vgl. *Missale Romanum*, p. 563.

(22) Ebd., Große Fürbitten, 10; vgl. *Missale Romanum*, p. 256.

(23) Die Feier der Krankensakramente, Anhang III; vgl. *Rituale Romanum*, Ordo Unctionis Infirmorum eorumque Pastoralis Curae, n. 75.

(24) Goar J., *Euchologion sive Rituale Graecorum*, Venetiis 1730 (Graz 1960), 338.

(25) Denzinger H., *Ritus Orientalium in administrandis Sacramentis*, vv. I-II, Würzburg 1863 (Graz 1961), v. II, 497f.

(26) Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Studienausgabe, Freiburg 1976, Nr. 82; vgl. *Rituale Romanum*, Ex Decreto Sacrosancti Concilii Vaticani II instauratum, Auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, De Sacra Communione et de Cultu Mysterii Eucharistici Extra Missam, Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis, MCMLXXXIII, n. 82.

(27) Vgl. *Rituale Romanum*, De Benedictionibus, nn. 290-320.

(28) Vgl. ebd., n. 39.

(29) Und jene, die ihm gemäß can. 381 § 2 rechtlich gleichgestellt sind.

(30) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre, Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 1992.

(31) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Inde ab aliquot annis, Ordinariis locorum missa: in mentem normae vigentes de exorcismis revocantur*: AAS 77 (1985), 1169-1170.

(32) Vgl. *Rituale Romanum*, Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, De Exorcismis et Supplicationibus Quibusdam, Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis, MIM, Praenotanda, nn. 13-19.

8.

Antwortschreiben auf die Frage bezüglich der obligatorischen Verrichtung des Stundengebetes

Die vollständige und tägliche Feier des Stundengebetes ist für Priester und Diakone, die die Priesterweihe empfangen werden, substantieller Bestandteil ihres kirchlichen Dienstes.

Es wäre eine verarmte Sichtweise, wenn die Feier des Stundengebetes nur die reine Erfüllung einer kanonischen Verpflichtung wäre – auch wenn es solch eine ist –, nicht aber bedacht wird, daß die sakramentale Weihe dem Diakon und dem Priester den besonderen Dienst des Lobes verleiht, womit der dreieine Gott aufgrund seiner großen Güte und Schönheit und seines barmherzigen Ratschlusses bezüglich unseres übernatürlichen Heiles gepriesen wird.

Verbunden mit dem Lob Gottes bringen die Priester und die Diakone Bittgebete vor die göttliche Majestät, damit ihr die geistigen wie zeitlichen Bedürfnisse der Kirche und der ganzen Menschheit unterbreitet werden.

Das *Opfer des Lobes* vollzieht sich vor allem in der Feier des Opfers der Heiligen Eucharistie, die aber durch die Verrichtung des Stundengebetes vorbereitet und über sie hinaus verlängert wird (vgl. IGLH 12). Die wichtigste Form des Stundengebetes ist das gemeinschaftliche Gebet, sei es in einer Gemeinschaft von Klerikern, sei es in einer Gemeinschaft von Ordensleuten; es wäre auch sehr wünschenswert, wenn an diesem Gebet gläubige Laien teilnehmen würden.

Ohne Zweifel verliert das Stundengebet, welches auch Brevier genannt wird, in keiner Weise von seinem Wert, wenn es alleine oder in gewisser Weise *privat* verrichtet wird, auch wenn sich in diesem Fall zwar „die Gebete privat vollziehen, nicht aber private Dinge erfleht werden“ (Gilbertus de Holland, *Sermo XXIII in Cant.*, in P.L. 184, 120).

In der Tat bildet das Gebet auch unter ähnlichen Umständen keinen privaten Akt, sondern gehört zum öffentlichen Kult der Kirche. Mit der Verrichtung des Gebetes übt der geistliche Amtsträger seinen kirchlichen Dienst aus: Der Priester oder Diakon, der in einer Kirche, einem Oratorium oder zuhause das Stundengebet feiert, auch wenn er dabei alleine ist, führt einen eminent kirchlichen Dienst aus, der sich im Namen der Kirche, für die Kirche und zugunsten der ganzen Menschheit vollzieht. Im Römischen Pontifikale kann man lesen:

„Seid ihr bereit, aus dem Geist der Innerlichkeit zu leben, Männer des Gebetes zu werden und in diesem Geist das Stundengebet als euren Dienst zusammen mit dem Volk Gottes und für dieses Volk, ja für die ganze Welt treu zu verrichten?“ (vgl. Römisches Pontifikale, Weihe der Diakone). So erbittet und erhält in der gleichen Diakonenweihe der geistliche Amtsträger von der Kirche den Auftrag, das Stundengebet zu verrichten, welches deshalb in den Bereich des ministeriellen Amtes des Geweihten gehört und die Grenzen der rein persönlichen Frömmigkeit übersteigt. Die mit dem Bischof in Einheit stehenden geistlichen Amtsträger sind durch ihren Dienst miteinander verbunden, für das ihnen anvertraute Volk fürbittend zu beten, so wie dies schon bei Mose (*Ex 17,8-16*), bei den Aposteln (*1 Tim 2,1-6*) und selbst bei Jesus Christus war, der zur Rechten Gottes sitzt und für uns eintritt (*Röm 8,34*). Gleichfalls wird in der *Institutio generalis de Liturgia Horarum* Nr. 108 gesagt:

„Wer im Stundengebet die Psalmen betet, tut das nicht so sehr im eigenen Namen, sondern im Namen des ganzen Leibes Christi, ja in der Person Christi selbst.“

In der Nr. 29 der selben *Institutio generalis de Liturgia Horarum* wird festgestellt:

„Die Bischöfe, die Priester und die Diakone, die von der Kirche den Auftrag zum Stundengebet empfangen haben, sollen es täglich ganz verrichten und soweit wie möglich den zeitgerechten Ansatz der Gebetsstunden wahren.“ Der *Codex Iuris Canonici* setzt in can. 276, § 2, Nr. 3^o fest:

Damit die Kleriker die Vollkommenheit erreichen können, „sind alle Priester wie auch die Diakone, die Anwärter auf den Presbyterat sind, zum täglichen Stundengebet gemäß den eigenen und

genehmigten liturgischen Büchern verpflichtet; die ständigen Diakone haben es in dem von der Bischofskonferenz bestimmten Umfang zu verrichten“.

Mit der hier dargelegten Einführungsnote kann nun auf die folgenden Fragen in folgender Weise geantwortet werden.

1.) Was ist die Meinung der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung bezüglich der Ausdehnung der Verpflichtung der täglichen Feier beziehungsweise Verrichtung des Stundengebetes?

Antwort: Diejenigen, die die Weihe erhalten haben, sind moralisch verpflichtet, kraft der erhaltenen Ordination, das Stundengebet in seiner Gesamtheit und täglich zu feiern beziehungsweise zu verrichten, so wie es aus dem Ritus der Diakonenweihe und aus der kanonischen Bestimmung im oben zitierten Canon 276, § 2, Nr. 3°, CIC, zu ersehen ist. Die Verrichtung des Stundengebetes enthält weder in sich das Wesen einer privaten Devotion noch einer frommen Übung, die auf den eigenen Willen des erwählten Klerikers zurückgeht. Das Stundengebet ist vielmehr ein dem geweihten Amt und dem pastoralen Dienst eigentümlicher Akt.

2.) Bezieht sich die strenge Verpflichtung auf die Verrichtung des gesamten Stundengebetes?

Antwort: Folgendes muß festgehalten werden:

a) ein schwerer Grund, sei es eine Krankheit, ein pastoraler Dienst, die Ausübung der karitativen Dienste oder Ermüdung, nicht aber eine leichte Unannehmlichkeit, können die teilweise oder sogar ganze Verrichtung des Stundengebetes nach dem folgenden allgemeinen Grundsatz entschuldigen: ein rein kirchliches positives Gesetz verpflichtet nicht, wenn eine schwere Unannehmlichkeit vorliegt;

b) die teilweise oder ganze Unterlassung des Stundengebetes wegen Faulheit oder aus Gründen einer unnötigen Entspannung sind nicht nur unerlaubt, sondern sogar eine Bosheit – gemäß der Schwere der Sache – gegen das ministerielle Amt und das kirchliche positive Gesetz;

c) die Gründe, die die Verrichtung der Laudes und der Vesper entschuldigen, müssen schwerwiegendere Gründe sein, da diese Gebete

die „beiden Angelpunkte des täglichen Stundengebetes“ (SC 89) sind;

d) wenn ein Priester am gleichen Tag mehrere Male die Heilige Messe feiern muß oder für mehrere Stunden die Beichte hören muß oder mehrere Male am gleichen Tag predigen muß und er bei dieser Verrichtung ermüdet, kann er mit ruhigem Gewissen selbst beurteilen, ob ein gerechter Grund vorliegt, um einen proportionalen Teil des Stundengebetes auszulassen;

e) der Ordinarius des Priesters oder Diakons kann, wenn ein gerechter oder schwerwiegender Grund vorliegt, je nach Fall, sie teilweise oder ganz von der Verrichtung des Stundengebetes dispensieren oder ihnen die Umwandlung in andere fromme Übungen gewähren (z.B. das Rosenkranzgebet, der Kreuzweg, Bibellesungen bzw. andere geistige Lesung oder eine gewisse vernünftig ausgedehnte Zeit des geistlichen Gebetes, usw.).

3.) Welches ist bezüglich dieser Frage das Kriterium der „richtigen Gebetszeit“?

Antwort: Wegen der verschiedenen Fälle muß die Antwort unterteilt werden.

a) die *Lesehore* hat keine strikt vorgeschriebene Zeit und kann zu jeder vernünftig erscheinenden Zeit verrichtet werden. Sie kann ausgelassen werden, wenn einer der oben unter Nr. 2.) genannten Gründe vorliegt. Nach gängigem Brauch kann die Lesehore auch in den Abend- oder Nachtstunden des vorangegangenen Tages nach der Vesper gefeiert werden (vgl. IGLH 59);

b) das Gleiche gilt auch für die *Mittleren Horen*, die ebenfalls keine bestimmte vorgeschriebene Zeit haben. Für die Verrichtung dieser Horen ist die Zeit zwischen dem Morgen und dem Abend angebracht. Außerhalb des Chorgebetes kann man aus einer der drei Horen *Terz, Sext und Non* „eine dieser drei Horen auswählen, die der Tageszeit am besten entspricht, sodaß die Überlieferung gewahrt bleibt, tagsüber während der Arbeit zu beten“ (IGLH 77).

c) *Per se* soll die Laudes in den Morgenstunden verrichtet werden und die Vesper in den Abendstunden, wie dies schon der Name sagt. Wenn jemand die Laudes nicht in den Morgenstunden verrichten kann, so ist er verpflichtet, sie bei der ersten Möglichkeit zu beten. Das Gleiche gilt für die Vesper. Wenn man

sie nicht in den Abendstunden verrichten kann, soll sie so bald als möglich gebetet werden. Mit anderen Worten, das Hindernis, welches die Einhaltung der „richtigen Gebetszeit“ verhindert, ist nicht aus sich heraus ein Grund, welches von der Verrichtung der Laudes und der Vesper entbindet, da es sich hier um die „vornehmsten Gebetsstunden“ (SC 89) handelt, die „besonders gepflegt werden sollen“ (vgl. IGLH 40).

Wer mit Gewinn das Stundengebet verrichtet und mit Hingabe das Lob des Schöpfers des Universums feiert, kann die Psalmodie der Hore, die zuvor ausgelassen wurde, nach dem Hymnus der gefeierten aktuellen Hore einfügen und mit nur einer kurzen Lesung und einer einzigen Oration abschließen.

Dieses Antwortschreiben wird mit Zustimmung der Kongregation für den Klerus veröffentlicht.

Vatikanstadt, den 15. November 2000.

Jorge A. Kard. Medina Estévez
(Präfekt)

+ Francesco Pio Tamburrino
(Erzbischof-Sekretär)

9.

Ansprache Papst Johannes Pauls II. an den Botschafter der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl anlässlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens (13. Februar 2001)

Sehr geehrter Herr Botschafter!

1. Nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank entgegen für die Worte anlässlich der Überreichung Ihres Beglaubigungsschreibens als neuer außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl. Zu Ihrem Amtsantritt heiße ich Sie herzlich willkommen und beglückwünsche Sie zu dieser ehrenvollen und bedeutsamen Aufgabe. Gleichzeitig darf ich Sie bitten, dem

verehrten Herrn Bundespräsidenten meine besten Grüße zu bestellen.

2. Wenn ich an Österreich denke, dann kommen mir unweigerlich die drei unvergeßlichen Pastoralreisen in den Sinn, die mich in meinem bisherigen Pontifikat in Ihr geschätztes Land geführt haben. Neben den persönlichen Begegnungen mit zahlreichen Vertretern des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens ist in mir besonders die kulturelle Landschaft lebendig geblieben, die die Alpenrepublik auszeichnet; ist sie doch so reich an Schätzen, die das Christentum hervorgebracht hat und die es im soeben begonnenen neuen Jahrhundert zu bewahren und zu pflegen gilt.

Dieser Auftrag stellt sich umso dringlicher, je mehr man Österreich in die Geographie Europas eingebettet sieht. Was Sie in Ihrer Ansprache haben anklingen lassen, möchte ich an dieser Stelle unterstreichen: Der Fall des Eisernen Vorhangs war auch eine Wende für die Rolle, die Ihrem Land nun zukommt. Aus dem Grenzland ist ein Brückenland geworden. Die Trennungslinie zweier Welten ist gefallen und hat einem offenen Areopag Platz gemacht, an dem sich der Westen und der Osten Europas friedvoll begegnen können.

Mit Zufriedenheit stelle ich fest, daß sich Österreich seiner Verantwortung als ein Land im Herzen Europas immer bewußter wird und seinen Möglichkeiten entsprechend die Erweiterung der Europäischen Union im Sinne einer Europäisierung des gesamten Kontinentes tatkräftig unterstützt. Das ist auch im Sinn des Heiligen Stuhls, der bei seinen Bemühungen nicht müde wird, in dieser historischen Stunde eine „kulturelle Wende“ anzumahnen, um die Würde des Menschen zu schützen und zu fördern (vgl. *Evangelium vitae*, 95).

3. Wer auf Österreich schaut, kommt also nicht umhin, den Blick zugleich auf den Kontinent zu weiten. Die europäische Kultur ist ein Geflecht, das aus vielen Wurzeln erwachsen ist: Da ist der Geist, der das alte Griechenland beseelte, ebenso zu nennen wie das *Imperium Romanum* mit seinen lateinischen, slawischen, germanischen und ugrofinnischen Völkern. Als der christliche Glaube in Rom angekommen war, wurde das

Römisches Reich zur Grundlage dafür, daß er sich in die einzelnen Völker inkulturieren und sich auf diese Weise wirkungsvoll ausbreiten konnte. Das *Corpus Christianorum* bildete sich immer mehr als eine geistige Staatenfamilie heraus, die aus römisch-germanisch-slawischen Gliedern zusammengesetzt und ohne die christlichen Werte undenkbar war. So hat es das Antlitz Europas wesentlich geprägt und das abendländische Erbe mitbestimmt, das lebendig zu halten uns aufgetragen ist.

Gerade zu einer Zeit, da das Christentum auf zweitausend Jahre seiner Existenz zurückblicken kann, sind wir vor die hohe Pflicht gestellt, nicht nur Verwalter der Vergangenheit, sondern Gestalter einer Zukunft zu sein, die für den Menschen Hoffnung weckt. Das Projekt „Europa“ als Ganzes und die einzelnen Länder, die darin ihren Platz finden sollen, stehen heute vor einem Scheideweg: Entweder wird daraus ein blühender Garten oder ein absterbender Tümpel. So möchte ich diese feierliche Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um auf einige Bereiche hinzuweisen, in denen der Heilige Stuhl und Österreich ihre bewährte Zusammenarbeit fortsetzen und vertiefen können, um einem blühenden Garten den Weg zu bereiten.

4. Damit ein Garten überhaupt zur Blüte kommen kann, muß er ein Raum sein, der das Leben begünstigt. Deshalb sollte in unseren Gesellschaften die Förderung der „Kultur des Lebens“ ganz oben stehen. Wer zu Recht behauptet, die Personwürde sei unzerstörbares Eigentum eines jeden Menschen, für den darf gleichzeitig kein Zweifel daran bestehen, daß diese personale Würde ihren ersten und grundlegenden Ausdruck in der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens findet. Wenn das Recht auf Leben nicht mit Entschiedenheit als Bedingung für alle anderen Rechte der Person verteidigt wird, bleiben weitere Hinweise auf die Menschenrechte – etwa auf Gesundheit, Wohnung, Arbeit, Gründung einer Familie – trügerisch und illusorisch.

Angesichts der vielfältigen Verletzungen, die dem Menschen im Hinblick auf sein Lebensrecht zugefügt werden, darf man nicht resignieren. Deshalb unterstützt die Kirche alle Bemühungen von Seiten der Politik, die sich an dem Grundsatz

ausrichten, den ich in meiner ersten Weihnachtsbotschaft formuliert habe und der als Richtschnur heute gültiger ist denn je: „Für und vor Gott ist der Mensch immer einmalig und unwiederholbar; jemand, der von Ewigkeit her vorgesehen und erwählt ist; jemand, der bei seinem Namen gerufen und benannt wird“ (*Urbi et Orbi*, 25.12.1978).

5. Daher hat der Mensch ein Lebensrecht *in allen Phasen seiner Existenz*, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Er bleibt Träger dieses Rechtes auch *in jeder Situation*, die ihm widerfahren kann: in Gesundheit oder Krankheit, Vollkommenheit oder Behinderung, Reichtum oder Armut. Die Zulassung des Schwangerschaftsabbruchs während der Frist der ersten drei Monate, die wie in vielen anderen europäischen Ländern auch in Österreich gilt, bleibt daher eine blutende Wunde in meinem Herzen.

Was für den Anfang zutrifft, wirkt sich auch auf das Ende des menschlichen Lebens aus: Leider scheint es, als würde in der Diskussion, die sich um die Euthanasie ausbreitet, die Annahme immer weniger geteilt, daß der Mensch sein Leben als Geschenk empfangen hat. So wird es zunehmend schwieriger, das Recht zu verteidigen, daß der Mensch in Würde sterben kann, wann Gott es will. Doch auch das Sterben ist ein Teil des Lebens. Wer einem Menschen am Ende seiner irdischen Existenz das Lebensrecht nehmen will, nimmt ihm letztlich das Leben, auch wenn er das Verbrechen der Euthanasie in das Gewand des „humanen Sterbens“ zu kleiden versucht.

Mit tiefer Sorge möchte ich schließlich die Verantwortung nicht verschweigen, die sich durch die rasant fortschreitenden biologischen und medizinischen Wissenschaften und die damit zusammenhängenden gewaltigen technologischen Möglichkeiten stellt: Der Mensch ist mittlerweile in der Lage, das menschliche Leben in seinem Anfang und in den ersten Stadien seiner Entwicklung nicht nur zu „beobachten“, sondern auch zu „manipulieren“ und zu „klonen“.

Vor dem Hintergrund dieser gewaltigen Herausforderungen ermutige ich zu „konzertierten Aktionen“ mit dem Ziel, „die Kultur zurückzuführen auf die Prinzipien eines wahren Humanismus, damit die Förderung und die

Verteidigung der Menschenrechte in ihrem eigenen Wesen einen sicheren und dynamischen Grund finden“ (*Christifideles laici*, 38).

6. Ein Garten steht erst dann in Blüte, wenn viele Blumen miteinander blühen. Dieses Bild läßt sich auch auf den Menschen im Garten der Gesellschaft übertragen. Die Gesellschaft ist ein Zeichen dafür, daß der Mensch zur Gemeinschaft berufen ist. Diese soziale Dimension des Menschseins findet ihren ersten und ursprünglichen Ausdruck in Ehe und Familie. Als Wiege des Lebens, in die der Mensch gleichsam hineingeboren wird und in der er aufwachsen darf, stellt die Familie die Grundzelle der Gesellschaft dar.

Daher macht sich die Kirche durch ihre pastoralen Initiativen gern zum Bundesgenossen all jener, die sich durch politische Entscheidungen, gesetzgeberische Maßnahmen oder die Bereitstellung finanzieller Mittel für Ehe und Familie als bevorzugte Orte der „Humanisierung“ der Person und der Gesellschaft einsetzen. Das Ziel, durch die Stärkung von Ehe und Familie neben der „Kultur des Lebens“ eine „Zivilisation der Liebe“ aufzubauen, muß umso dringlicher verfolgt werden, da die Angriffe gegen die Stabilität und Fruchtbarkeit der Ehe sowie die Versuche, den Stellenwert dieser ersten Zelle der Gesellschaft auch rechtlich zu relativieren, immer mehr um sich greifen.

Die Erfahrung zeigt, daß die Festigkeit der Völker vor allem dadurch begünstigt wird, daß die Familien blühen. Mehr noch: „Die Zukunft der ganzen Menschheit geht über die Familie“ (*Familiaris consortio*, 85). Deshalb verlangt die Familie von den öffentlichen Autoritäten Ehrfurcht und besonderen Schutz. Der Garten unserer Gesellschaft wird dann gedeihen, wenn die Familien wieder blühen.

7. Die Familie ist zudem ein wichtiger Lernort. Sie ist nicht nur das „Heiligtum des Lebens“ (*Evangelium vitae*, 94), sondern auch eine Schule der „sozialen Liebe“ im kleinen (*Centesimus annus*, 10), die im großen „Solidarität“ heißt. Diese ist „nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich

für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (*Sollicitudo rei socialis*, 38). In diesem Zusammenhang möchte ich an ein Prinzip erinnern, das jeder gesunden politischen Ordnung zugrundeliegt: Je schutzloser Menschen in einer Gesellschaft sind, umso mehr hängen sie von der Anteilnahme und Sorge der anderen und insbesondere vom Eingreifen der staatlichen Autorität ab.

So begrüße ich alle Initiativen zugunsten einer Familien- und Sozialpolitik, die sich durch die Gewährung entsprechender Hilfen und wirksamer Formen der Unterstützung der Kinder sowie durch die Sorge um die alten Menschen auszeichnet, um deren Abschiebung aus dem engeren Familienverband zu vermeiden und auf diese Art die Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken. Außerdem drücke ich meine Anerkennung für alle Bemühungen aus, die in Ihrem Land unternommen werden, um über die Familie hinaus möglichst engmaschige Solidaritätsnetze zu knüpfen. Wo immer es möglich ist, wird die Kirche mit ihren karitativen Verbänden dabei gern zur Seite stehen.

Es sei in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen, daß manche Nöte des Menschen eine nicht nur materielle Linderung erfordern; vielmehr kommt es darauf an, die tiefere innere Anfrage herauszuhören. Man denke auch an die Situation der Einwanderer und Flüchtlinge, der Behinderten und aller notleidenden Menschen, denen nur dann wirksam geholfen ist, wenn man ihnen über die äußeren Maßnahmen hinaus aufrichtige brüderliche Hilfe zukommen läßt. So bin ich fest davon überzeugt, daß Österreich auch in Zukunft seine großzügige Solidarität und tätige Nächstenliebe anderen Menschen, die in Not sind, nicht versagen wird.

Dieser Wunsch macht an den Grenzen eines Landes nicht halt. Er bezieht den ganzen Kontinent ein, sodaß sich das zusammenwachsende Europa auch daran messen lassen muß, ob die Solidarität zwischen reicheren und ärmeren Ländern immer mehr aufzublühen vermag.

8. Ich kann meine Überlegungen nicht schließen, ohne meiner festen Zuversicht Ausdruck zu geben, daß sich die freundschaftlichen

Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl, die Sie in Ihrer Ansprache zu Recht betont haben, weiter fruchtbar entwickeln.

Im heutigen gesellschaftlichen Kontext, der von einem dramatischen Kampf zwischen der „Kultur des Lebens“ und der „Kultur des Todes“ gekennzeichnet ist, verbindet uns das gemeinsame Ziel, nach der politischen Wende vor mehr als zehn Jahren nun auch eine kulturelle Wende herbeizuführen, die auf einer allgemeinen Mobilisierung der Gewissen fußt und um des Menschen willen neue Prioritäten setzt: den Vorrang des Seins vor dem Haben und der Person vor den Dingen (vgl. *Evangelium vitae*, 98). Es ist der Mensch, an dessen Wohl dem Staat und der Kirche gemeinsam gelegen sein muß, indem sie durch partnerschaftliches Zusammenwirken die hohen Werte und Ideale fördern.

Indem ich Ihnen, Herr Botschafter, von Herzen einen glücklichen Einstand in Rom wünsche, erteile ich Ihnen, Ihren geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Botschaft und nicht zuletzt Ihrer wertvollen Familie gern den Apostolischen Segen.

10.

Ansprache Papst Johannes Pauls II. an die Herausgeber des dritten Bandes der Botschaften zum Weltfriedenstag (28. März 2001)

Verehrter Herr Nuntius!

Liebe Brüder im Bischofs- und Priesteramt!

Liebe Schwestern und Brüder!

1. „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus“ (*Phil* 1,2). Mit diesem Wunsch des Völkerapostels Paulus heiße ich euch herzlich im Apostolischen Palast willkommen, wo wir soeben die Gelegenheit hatten, miteinander die Eucharistie zu feiern und den Friedensgruß auszutauschen.

Gern greife ich die freundlichen Worte auf, die der Apostolische Nuntius Erzbischof Donato Squicciarini in euer aller Namen an mich gerichtet hat. Wie er im Hinblick auf diese Begegnung von einer großen Ehre sprach, so darf ich umgekehrt

meiner tiefen Freude Ausdruck geben, die mir der heutige Anlaß schenkt: die Übergabe des dritten Bandes meiner Botschaften zum Weltfriedenstag von 1993 bis 2000.

2. Ich danke meinem Vertreter in Österreich für die Mühe, die er als Herausgeber dieses stattlichen Werkes auf sich genommen hat, und für den wertvollen Beitrag, den er dadurch für die Verbreitung der Friedensbotschaften leistet. Zugleich spreche ich meine Anerkennung allen aus, die sich in eingehenden Studien mit meinen Gedanken des Friedens beschäftigt haben und so zu kompetenten Interpreten derselben geworden sind. Nicht zuletzt wende ich mich mit Gefühlen der Wertschätzung auch an jene, die das nützliche Buch in sorgfältiger Weise ediert und technisch realisiert haben.

3. Die Botschaft vom Frieden ist aktueller denn je in einer Zeit, da die Völker räumlich immer näher zusammenrücken, so daß der Eindruck entsteht, der Erdball schrumpfe mehr und mehr zu einem „Weltdorf“ zusammen. Bei allen Risiken und Gefahren, die der Prozeß der Globalisierung ohne Zweifel in sich birgt, darf man gleichzeitig ein Phänomen nicht übersehen, das ein Zeichen der Hoffnung darstellt: das wachsende Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit unter den einzelnen Menschen, Volksgruppen und Nationen.

Daß Männer und Frauen in verschiedenen Teilen der Welt Ungerechtigkeiten und Verletzungen der Menschenrechte – selbst wenn sie in fernen Ländern begangen werden – so empfinden, als seien sie ihnen selbst zugefügt worden, deutet auf eine zunehmende Sensibilisierung der Herzen hin. Doch gleichzeitig gibt es auch Anlaß zur Sorge, wenn nationalistische Interessen so zunehmen, daß die Begegnung der Kulturen nicht als Bereicherung, sondern als Bedrohung empfunden wird. Die mit der Globalisierung gegebenen Entwicklungen müssen sich also auch auf die Gewissen niederschlagen. Auf diese Weise bekommt die Botschaft vom Frieden einen neuen Klang.

4. Das wachsende wechselseitige Beziehungsgeflecht der Menschen im Großen wie im Kleinen ruft förmlich nach Solidarität. Denn

der Friede ist nur denkbar, wenn die gegenseitige Abhängigkeit schon von sich aus die Überwindung jedweder Ausgrenzung, den Verzicht auf alle Formen von wirtschaftlichem, militärischem oder nationalem Imperialismus und die Verwandlung des gegenseitigen Mißtrauens in freundschaftliche Zusammenarbeit fordert. Gerade darin liegt der ureigene Akt der Solidarität unter Einzelpersonen und Völkern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Wahlspruch verweisen, unter den mein geschätzter Vorgänger seligen Angedenkens Papst Pius XII. sein Pontifikat gestellt hat: *Opus iustitiae pax*. Der Friede ist die Frucht der Gerechtigkeit. *Heute kann man dieses Motto aus derselben biblischen Perspektive heraus* (vgl. *Jes 32,17; Jak 3,18*) *weilerschreiben: Opus solidaritatis pax*. Der Friede ist die Frucht der Solidarität.

Damit der „Friede der Waffen“ wachsen und auf Dauer bestehen kann, muß der Mensch sich auf die „Waffen des Friedens“ verlassen: Dazu gehört die Achtung der Menschenwürde ebenso wie praktizierte Gerechtigkeit und Solidarität. Diese „Waffen des Friedens“ machen Front, wenn die Würde der menschlichen Person mißachtet, der Schwächere unterdrückt und der Arme benachteiligt wird.

5. Möge das vorliegende Werk vielen Lesern dabei helfen, die Botschaft vom Frieden immer tiefer zu erfassen und in ihrem eigenen Leben zu verkörpern. Die Rede vom Frieden darf nicht nur ein Wort bleiben; sie muß zur Tat werden. In meinem Herzen hege ich den Wunsch, daß sich die „Kultur des Friedens“ weiter ausbreite, damit der Globus einmal von einem „Netz des Friedens“ umspannt werde, das von der „Globalisierung der Solidarität“ geknüpft ist. Der von euch vorbereitete und nunmehr veröffentlichte Band kann diesem Ziel gewiß zuträglich sein. Zum Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung für die Verwirklichung des Buchprojektes erteile ich euch gern den Apostolischen Segen.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. "Dialog für Österreich" - Publikationen des Österreichischen Pastoralinstituts

Aus der Arbeit der einzelnen Projektgruppen des "Dialogs für Österreich" wurden bisher die Schlußberichte folgender Projektgruppen abgeschlossen und vom Österreichischen Pastoralinstitut publiziert:

Geistliche Berufe in Österreich.

Erarbeitet von der Projektgruppe "Geistliche Berufe in Österreich" im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz, hg. im Österreichischen Pastoralinstitut, Wien 2000
Preis: ATS 20,-.

Leitfaden Erwachsenenkatechumenat

Erarbeitet von der Projektgruppe "Erwachsenenkatechumenat" im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz, hg. im Österreichischen Pastoralinstitut, Wien 2000
Preis: ATS 30,-.

Neue Wege der Verkündigung

Erarbeitet von der Projektgruppe "Neue Wege der Verkündigung" im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz, hg. im Österreichischen Pastoralinstitut, Wien 2000
Preis: ATS 20,-.

Diese Publikationen sind im Österreichischen Pastoralinstitut (ÖPI) erhältlich:
1010 Wien, Stephansplatz 3/3
Tel.: +43 / 1 / 51 552 / DW 3751; Fax: DW 3755
E-Mail: oeest.pastinst@bischofskonferenz.at

Impressum:
Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber).
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.
Redaktion: Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics
Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
Hersteller: "Katholische Presseagentur (Kathpress)", Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.